

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419.]

Das „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 59, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,50. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Beilagszeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 63.

Freitag, den 16. März 1900.

7. Jahrgang.

Märzfeier Sonntag Nachmittag 4 Uhr.

Referent: Reichstagsabgeordneter Rosenow.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.“)

Berlin, den 14. März 1900.

Der Reichstag setzte heute die dritte Lesung der lex Heinze fort. Die Kompromißmaschine funktioniert munter weiter; mit dem plumpen Gewicht der Stimmen erdrückten Zentrum und Rechte das Gegengewicht der Gründe, welche die Redner der Linken in's Feld führten.

Die Generaldebatte war gestern beendet worden. Die Spezialdiskussion hob mit dem sogenannten Kuppelparagraphen an. Mit ihm wurde zugleich der sogenannte Vermietungsparagraph verabschiedet, der unter bestimmten Voraussetzungen das Vermieten von Wohnungen an Prostituirte straffrei lassen will. Zentrum und Rechte beantragten Streichung dieser Bestimmungen, deren Aufrechterhaltung mit einer redaktionellen Änderung dagegen der Abgeordnete Beck-Coburg im Namen der bürgerlichen Linken forderte. Unsere Partei beantragte einen weiteren Zusatz, wonach Garantie dafür geschaffen werden soll, daß nicht die Polizei den Prostituirten bestimmte Quartiere, Straßen, Häuser u. s. w. anweist. Staatssekretär Nieberding befürwortete den Antrag Beck, für den außer seinem Namensgeber auch der nationalliberale Dr. Endemann eintrat; gleichzeitig erklärte aber der Vertreter der Regierung, daß diese die Streichung der von ihr befürworteten Bestimmung nicht als Klippe betrachte, an der sie das Gesetz scheitern lassen wolle. Die bürgerliche Moralheuchelei, die erbarmungswürdige Ohnmacht der heutigen Gesellschaft gegenüber dem allseitig bejammerten Uebel der Prostitution wurde von unseren Fraktionsrednern Stadthagen und Bebel scharf beleuchtet. Selbstredend mißfiel auch der Herr Hofprediger a. D. wieder in die Debatte; ihm assistirte sein süddeutscher Freund Schrempf, dessen Unschuld die süßen Dirnen von Berlin so arg nachstellten, wie er uns bei der zweiten Lesung in wehleidigem Tone erzählte. Herr Stöcker mußte sich von unseren Genossen an seinen lieben Exfreund Hammerstein erinnern lassen, der früher die schöne Gewohnheit hatte, unter den Augen seiner Geliebten Flora Gass wider die sündige Zeit zu deklamiren. Schwürden schritten ein sehr saures Gesicht zu dieser peinlichen Erinnerung. Mit seiner Erwiderung hatte der Sittlichkeitsverfechter und Scheiterhaufenverfechter gerade so wenig Glück wie der Hamburgische Bundesrathsbevollmächtigte Senator Dr. Burchardt mit seinem Versuche, die heimliche Verwahrung von jeglicher Schuld an den von unseren Genossen geschilderten skandalösen Bordellzuständen der Hansestadt reinzuwaschen! — Das Resultat der Abstimmung war — natürlich! — die Annahme der Kompromißanträge und die Ablehnung der sozialdemokratischen und der freisinnigen Vorschläge. — Keine Debatte fand bei den folgenden Paragraphen statt, die sich gegen das Zuhälterthum und die schwere Kuppelerei wenden. Dieselben wurden ohne weiteres angenommen. Ohne Debatte wurde die in der zweiten Lesung von den Sittlichkeitszeloten eingeflickte Bestimmung gestrichen, welche das Schutzalter von 16 auf 18 Jahre erhöhen wollte. Die Regierung hatte diesen Paragraphen für unannehmbar erklärt; so ließ denn das Zentrum durch Herrn Roeren seinen Verzicht auf diese kleine Birne für den frommen Durscht annehmen. — Das Zentrum hat noch in einem anderen Punkt eine Konzeßion gemacht, um dafür die Erlaubniß zu erhalten, gegen Natur und Kunst und Litteratur und Nacktheit wüthen zu dürfen. Es hat auf den Arbeitgeberparagraphen verzichtet. Mit schwerem Herzen natürlich, wenn wir den heuchlerischen Phrasen der ultramontanen Abgeordneten glauben dürfen, in deren Wirren konservative und antisemitische Dunkelmänner einstimmen. Allerdings stimmten die Antisemiten für den Paragraphen:

„Sie konnten sich ja das Vergnügen leisten. Sonst stimmten alle bürgerlichen Parteien mit verschwindenden Ausnahmen gegen den Paragraphen. Seine und Bebel gethellen scharf das Treiben der Unternehmerr-palast, namentlich der landlichen; der Redau der Kunst, der sich bis zu persönlichen Anwürfen und Anpöbelungen verließ, bewies, daß die Hebe saßen. Die „Unschuld auf dem Lande“ spielte eine große Rolle in den Erörterungen; der bekannte Gymnasiallehrer Dr. Dertel, wohlwollender Chefredakteur der „Deutschen Tageszeitung“ schlopfte auf die großstädtische Unsitte, fest und erneuerte den Bannfluch, den seine hochmögenden Auftraggeber, die Junker, gegen die sozialpolitischen Pastoren Wittenberg, Wagner u. s. w. geschleubert haben.“

Wie schon gesagt, wurde der Arbeitgeberparagraph angelehnt. Nach 5^{1/2}stündiger Dauer wurde die bewegte Sitzung geschlossen und die Weiterberatung der lex Heinze auf morgen vertagt.

167. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Nieberding. Die dritte Lesung der lex Heinze wird bei der Spezialberatung fortgesetzt.

Die §§ 180 und 180 b werden zusammen beraten. Sie lauten nach den Beschlüssen der Kommission:

§ 180. Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorhandlung, wird wegen Kuppelerei mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft; auch kann zugleich auf Geldstrafe von 150 bis zu 6000 Mk., auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie auf Zulassung von Polizeiaufsicht erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann die Gefängnißstrafe bis auf einen Tag ermäßigt werden.

§ 181 b. Die Vorschriften des § 180 finden keine Anwendung auf die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mieterin verbunden ist.

Nach den Kompromißanträgen der Rechten und des Zentrums soll § 181 gestrichen werden.

Die Abg. Beck-Coburg und Gen. (FSp.) wollen statt des § 181 b dem § 180 folgenden 2. Absatz beifügen: „Die Vermietung von Wohnungen an Frauenpersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, ist nicht als Vorhandlung anzusehen, sofern damit nicht eine Ausbeutung des unsittlichen Erwerbes der Mieterin verbunden ist.“

Nach Antrag Albrecht und Gen. (SD.) endlich soll dem § 181 b folgender Absatz hinzugefügt werden: „Die Polizei ist nicht berechtigt, anzuordnen, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, nun in bestimmter Stadttheile, Straßen, Wohnhäusern Wohnungen nehmen. Ebenso wenig ist die Polizei berechtigt, zu verbieten, daß Personen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, in bestimmten Stadttheilen, Straßen, Wohnhäusern oder Wohnstätten Wohnung nehmen.“

Beck-Coburg (FSp.): Es ist unbestreitbar, daß die Prostitution durch Zwangsmittel nicht aus der Welt geschafft werden kann. Darum müssen sie auch den Dirnen Gelegenheit geben zu wohnen. Eine Folge davon, daß Sie den Prostituirten das Einzelwohnen verbieten, wird die sein, daß viel mehr Mädchen aus Familien verführt werden. Auch wird es Personen, die in Freudenhäusern wohnen, sehr schwer werden, wieder auf den richtigen Weg zu kommen. Erhalten Sie den § 182 b anrecht, seine Aufhebung wäre ein Klaffengesetz gegen die untere Bevölkerung.

Dr. Höffel (Mp.) bittet um Annahme des Kompromißantrages.

Staatssekretär Nieberding: Die Regierung legt den allergrößten Werth auf die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen. Dagegen ist ihr der Antrag Albrecht unannehmbar. Nach unseren gesetzlichen Bestimmungen ist jeder Vermieter, der eine Prostituirte gegen Entgelt bei sich wohnen läßt, sofern er nur weiß oder annehmen muß, daß die Person in den vermieteten Räumen Unzucht treiben will, der Kuppelerei schuldig und strafbar. Danach müßte die Polizei Tausende von Vermietern, die gegenwärtig an Prostituirten vermieten, vor den Strafrichter stellen. Dieser Zustand darf nicht aufrecht erhalten werden. § 181 b soll ihn aus der Welt schaffen. Von der Befugniß, die Prostitution auf einzelne Straßen zu beschränken, macht die Polizei schon jetzt Gebrauch. Auch die Kasernierung ist bereits vorhanden. Herr Bebel meint, die Kasernierung sei nur ein Schritt zur Einführung der Bordelle. Zur Errichtung eines Bordells gehören Ausbeutung und Verkauf von geistigen Getränken, und der Inhaber des Bordells kann dann die Konzession verlieren. Ich bitte Sie, es bei den Beschlüssen der zweiten Lesung zu belassen.

Dr. Endemann (N.): Auch wir erkennen den § 184 b als notwendig an. Die Kasernierung und Lokalisierung fürchte ich nicht. Gerade dadurch kann der Gefahr der Verführung des Volkes durch Syphilis am besten vorgebeugt werden.

Roeren (Z.): Daß die Dirnen durch die Streichung des Paragraphen auf die Straße gejagt werden, glaube ich nicht. Die Klauel von der Ausbeutung ist bedeutungslos, da sich der Beweis derselben schwer führen lassen wird. Ich bitte Sie, den Paragraphen abzulehnen. (Bravo! im Centrum.)

Geheimrath v. Lenthe erwidert dem Vorredner, daß eine Einrichtung von Winkelbordellen nach der Gewerbeordnung unmöglich sei.

Stadthagen (SD): Die Herren vom Centrum müssen seit 1892 eine Wendung gemacht haben, denn sonst müßten sie für unsern Zusatz stimmen. Dieser unser Antrag ist nur der Thatsache entsprungen, daß der Vertreter der verbündeten Regierungen im Gegensaß zu der Auffassung des Reichsgerichts und der Auffassung der Juristen der verschiedensten Parteien erklärt hat, die Polizei sei heute schon berechtigt, den Prostituirten bestimmte Straßen anzuweisen. Die Begriffsbestimmung, die heute der Herr Staatssekretär vom Bordell gegeben hat, steht im schreiendsten Widerspruch zu allen Bordellordnungen und auch zu den Bestimmungen des Landrechts. Das Centrum scheint unzufrieden zu sein und sich auf einen mittelalterlichen Standpunkt stellen zu wollen. Der Herr Staatssekretär hat sich in Widerspruch gesetzt zu den ältesten Begriffen über Bordelle. (Zurück rechts.) Ja, meine Herren von der Rechten, hat nicht Herr Stöcker gestern zur Begründung seiner Stellung angeführt, er habe 40 arme Mädchen Morgens um 4 Uhr getroffen? Hätte er sie gefragt nach der Ursache ihres Elends, so würde er erfahren haben, wie viel Schuld auf sie selbst und wie viel Schuld auf die fällt, die der Arbeiterbewegung auf alle Weise entgegengetreten. Was hat denn Herr Stöcker, was hat der Mann der inneren Mission für diese armen Geschöpfe gethan. Maßregeln, die die Quelle des Elends verschloßen könnten, lehnen Sie ab, dagegen treten Sie für Bordelle ein. Bordelle sind nach Ihnen Staatsinstitutionen. Da mag man aus ihren Reihen noch Geheime Bordellräthe, Oberbordellräthe und dergleichen ernennen. (Weiterkeit links. Unruhe rechts.) Es ist Heuchelei, gegen die Prostitution zu Felde zu ziehen und dann den Arbeitgeberparagraphen fallen zu lassen. Wenn die Herren vom Centrum die Prostitution austrotten wollen, dürfen sie nicht der Erklärung des Herrn Staatssekretär beitreten, nach der nun die Bordelle plötzlich als Staatsinstitutionen erklärt werden. Früher ging die Polizei vor gegen sozialdemokratische Schriftsteller, welche behaupteten, daß Bordelle beständen. Aber sogar die damalige Brauereiwettkammer mußte auf Freisprechung erkennen. Die ältesten Berliner Bordellordnungen fassen den Begriff Bordell ganz anders auf als heute Herr Nieberding. Danach gehört zum Begriff Bordell keineswegs, daß Getränke verabfolgt werden. — Die heutige Rede des Herrn Staatssekretärs hat die Gefahr besonders kraß hervortreten lassen, die vorhanden ist, falls unser Antrag nicht angenommen wird: die Gefahr der Lokalisierung der Prostitution. Eine solche bedeutet eine neue Beeinträchtigung der Arbeiterklasse, denn natürlich würden, wie es ja auch bei den früheren Bordellordnungen war, die Arbeiter und nicht die feinen Viertel zum Aufenthaltsort der Prostituirten anzuweisen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Zum Schluß noch eins: Ich muß es als unerhört bezeichnen, wenn Leute, die mit den Mädchen nach belangtem Grundtag verkehren „blanir“ mich nicht mein schönes Kind und grüß mich nicht unter den Linden, wenn wir nachher zu Hause sind, wird sich schon alles finden“ — wenn diese Leute sich als Hüter der Sittlichkeit und Moral aufspielen und mit Strafgesetzen vorgehen gegen die armen Mädchen, während sie den weiblichen Geschlecht zu schaffen, entgegengetreten. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Ich habe mit keinem Worte gesagt, daß ich in Deutschland Bordelle für zulässig halte, wenn sie polizeilich konzeßionirt sind. Der Herr Vorredner hat mich also mißverstanden.

Hennig (R.): Der Herr Abgeordnete Stadthagen schiebt die Verantwortung für die Prostitution allein den herrschenden Klassen zu. Das ist eine arge Uebertreibung. Zugegeben ist, daß die Rechtspflege der Prostitution gegenüber eine widerspruchsvolle ist. Die bestehenden Bordelle verstoßen gegen das Reichsstrafgesetzbuch. — Wir wollen die Prostitution beschränken. Würde den Prostituirten das Wohnen nun gar gesetzlich gestattet, so würde das Volk sagen: die Sache ist erlaubt, also kann sie nicht so schlimm sein. Die große Mehrheit meiner Freunde wird also gegen den § 181 b stimmen.

Bebel (SD): Dem Vorredner erwidere ich, daß wir die bürgerlichen Parteien nur insofern für die Prostitution verantwortlich machen, als sie ein Ausfluß der bestehenden Gesellschaftsordnung ist und die in dieser bestehenden Gegenstände von Armut und Reichthum machen die Prostitution zu einer Nothwendigkeit. Wir werden nicht für diese Paragraphen stimmen, wenn nicht unser Antrag dazu angenommen wird. Wir wollen v-rüthen, daß das große Uebel der Geschlechtskrankheiten durch eine falsche Gesetzgebung noch weiter ausgebreitet werde. — Aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs war mir besonders interessant, daß er ganz klar und deutlich feststellte, wie die Polizei heute indem sie den Prostituirten das Wohnen in einzelnen Gegenden gestattet, gegen das bestehende Gesetz verstößt, das jeden Wirth unter Strafe stellt, der wissentlich an eine Prostituirte vermietet. Wenn Sie unseren Antrag ablehnen, sanctioniren Sie diesen ungesetzlichen Zustand. Es ist interessant zu constatiren, daß die

oberste Gesetzgebung des deutschen Reichs mit Wissen und Willen einen Zustand sanktioniert, der mit von ihr selbst geschaffenen Gesetzen im Widerspruch steht. (Sehr gut! b. d. Soziald.) Der Herr Staatssekretär hat bestritten, daß Bordelle bestehen und als besonderes Merkmal eines solchen die Ausbeutung der Prostituirten an den Wirtschaftsbetrieb hingestellt. In Hamburg bestehen aber hauptsächlich staatlich concessionirte Bordelle. Ganz skandalöse Läden sind in der Nähe des Berliner Bahnhof, in der Schützenstraße, an welche auch das St. Johannisloster, Jungfrauenstift für Hamburger Bürgerkinder sitzt. (Hört! Hört!) Dort sind 18 öffentliche Häuser, die schon äußerlich durch die verlockenden Fenster kenntlich sind. Die Herren müssen dort 15-20 Mk bezahlen, die aber nicht das Mädchen, sondern der Wirth bekommt. In den Häusern hängt ein polizeilich genehmigter Tarif für die Preise der Speisen und Getränke. In Hamburg erzählt man sich allgemein, daß die Bordelle gerade dorthin verlegt worden sind, weil die Stadt gern das Grundstück des Stifts erwerben will. Man will das Stift durch die Concessionirung der Bordelle herausstreifen. Herr Stöder hat mich persönlich angegriffen, als Verfasser des Buches „Die Frau“ hält er mich nicht für sittlich. Ich erinnere ihn an seinen früheren Freund Hammerstein und an die Memoiren des Fr. Gäß, speziell an die Stelle, wo sie von einer Rede des Hammerstein gegen die Unsitte erzählt. Sie hat damals zu ihrem Geliebten gesagt: Ihr seid doch die reinsten Komödianten, worauf Hammerstein geantwortet haben soll: „Ja was soll ich machen, das ist doch nun mal mein Beruf.“ (Große Heiterkeit.)

Hamburgischer Bevollmächtigter Senator Dr. Burckhardt: Ich glaube, daß es mir möglich sein wird, meine Regierung von den Vorwürfen des Herrn Bebel zu reinigen. Ich habe die Erklärung abgegeben, daß im polizeitechnischen Sinne Bordelle heute in Hamburg nicht mehr vorhanden sind. (Stürmische Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.) Concessionen für den Erwerb aus dem Unzuchtbetriebe werden von der Polizei nicht mehr erteilt. Auch Wirtschaftconcessionen werden nicht mehr erteilt. Es existiren nur Häuser, in denen eine Wirthin von Dirnen wohnt. Im landwirthschaftlichen Sinne könnte man da allerdings von öffentlichen Häusern sprechen. Ich weiß, daß die Mehrheit dieses Hauses die lokalsten Prostitution nicht gänzlich ist, aber es sind doch hervorragende Autoritäten dafür eingetreten. Den Angriff des Herrn Bebel muß ich entkräftet zurückweisen, daß meine Regierung die Bordelle hinter das Jungfernstift verlegt haben soll, um dieses Grundstück werthlos zu machen. (Wohl! rechts.) Wir müssen uns mit dem Bestehen der Prostitution abfinden, möge es einer späteren Generation gelingen, sich bei Beurtheilung dieser Frage von höheren Gesichtspunkten leiten zu lassen, als das bisher geschehen ist. Das wäre ein Fortschritt. Fortschritte in der Sittlichkeit vollziehen sich aber sehr langsam, für einen idealen Menschen oft viel zu langsam.

Stöder (Widder): Der Vorwurf des Herrn Stadthagen, ich hätte die Gründung von Arbeitervereinen verhindert, ist unberechtigt. Ich habe 1884 den Kampf gegen die Unsitte der Männer aufgenommen, ich war der erste in der deutschen Welt, der in dieser Weise vorgegangen ist. (Lachen links.) Ich habe zwei Zufluchtsstätten für solche unglückliche Mädchen gegründet. Was hat denn die Sozialdemokratie gethan? Nichts! (Sehr richtig! rechts.) Herr Bebel scheint mit seinem Wis nicht zu Ende zu sein, wenn er die Memoiren einer überbrachten Person hier gegen mich jützt. Darauf eingegangen hätte ich unter meiner Würde. Wir betrachten die Prostitution nicht als notwendiges Uebel und sind jederzeit bereit, die Unzucht unter Strafe zu stellen.

Schrempf (A.): Wo stehen wir der Moral der Bibel. So wenig wir die anderen Verbrechen toleriren, können wir die Unsitte nicht toleriren. Im Namen der Frauen, die keine Hure werden wollen, protestire ich gegen die Behauptung, daß der Unterschied zwischen Arm und Reich geeignet ist, die Prostitution zu fördern. Leider hat Herr Bebel Recht in dem, was er über die Hamburger Bordelle gesagt hat. Ein Haus, das der arbeitenden Unzucht dient, nennen wir ein Bordell, und wir wollen nicht, daß Tausende neuer Bordelle entstehen. Deshalb lehnen wir den § 181 ab. Wir sind stets gegen die Kastration und Befreiung der Prostitution.

Spahn (Z.): (Schwer verständlich.) Die Antwort des Hamburgischen Vertreters auf die Anschuldigungen des Abg. Bebel war durchaus ungenügend. Der Senat hat die Pflicht, die Bordelle aufzuheben.

Bebel (SD.): Mit der Erwähnung des Hauses Hammerstein habe ich keinen Wig machen wollen. Ich habe die Stelle vorgelesen zur Kennzeichnung jenes Mannes, der früher in Jüterbog eine Führerrolle gespielt hat und auch zur Kennzeichnung einer ganzen Gesellschaftsrichtung, die eben so denkt wie jener Mann, wenn sie auch nicht ebenso handelt. Wie ich denke, weiß Jedermann, ich habe mich aller Welt gegenüber darüber ausgesprochen. Herr Stöder kann ich nur sagen, daß ich es mit meinen Anschauungen von Moral nicht für vereinbar halten würde, einen Brief wie jenen berückichtigten Scheinheftenbrief zu schreiben. Herr Stöder fragt, was wir zur Bekämpfung der Prostitution thun haben. Wir sind stets für die Besserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen eingetreten. Nichts kann der Prostitution so viel Abbruch thun wie die Hebung der sozialen Lage der armeren Volksklassen. Herr Schrempf meinte, Herr Hammerstein sei der einzige Schurke der konservativen Partei. Es giebt ihrer noch mehr, aber ich habe jetzt keine Zeit, die lächerliche Weise der konservativen Partei zu schildern. Nun zu dem Vertreter von Hamburg. Die Hamburger Bordelle befinden sich zweifellos in flagrantem Widerspruch zu den Bestimmungen des Reichsgesetzbuches. Aber dieselben Verhältnisse herrschen in einer ganzen Reihe anderer Städte. Jände § 180 die richtige Anwendung, so würden die Polizeibehörden dieser Städte in erster Reihe als Kuppler zu betrachten sein. (Sehr richtig! links.) Die Polizei konzeptionist die Bordelle nicht, aber sie reglementirt sie und erläßt Verordnungen für die Bordelle. Auch der Wirtschaftsbetrieb wird überall ausgeübt, obwohl er nicht konzeptionist ist. In Hamburg werden die Bordellwirthin von Zeit zu Zeit mit Polizeibefehlern bestraft, weil sie nicht anständig mit Steuern belegt werden können. Sittlich giebt der Hamburger Bevollmächtigte darüber nähere Aufklärung. (Dr. Burckhardt rückt mit den Achseln.) Nach diesem Aufschrei hat die Hamburger Polizei ihren Vertreter entweder nicht informiert, oder dieser hat sich einer Unterlassungssünde schuldig gemacht und hat diese Information nicht eingegeben. Man glaubt die Stadt Hamburg konzeptionist nur deshalb die Bordelle, um das Grundstück billig zu verkaufen.

Hamburgischer Bevollmächtigter Senator Dr. Burckhardt: Daß die Hamburger Polizei von den Vorwürfen eine indirekte Steuer erhebt, ist richtig. Man sollte doch nicht Behauptungen aufstellen, für die nicht die Spur eines Beweises erbracht wird. Auf die persönlichen Angriffe des Herrn Bebel in der von ihm bezeichnenden Form einzugehen, verbietet mir die Höflichkeit, in der ich erzogen bin.

Damit schließt die Diskussion.

In der Abstimmung wird hierauf § 180 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

§ 181 b wird nach dem Kompromißvertrag gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt.

§ 182 betrifft das auf 18 Jahre heraufgesetzte Schutzalter der Mädchen.

Der Kompromißvertrag verlangt Streichung des Paragraphen und damit Herstellung des bestehenden Zustandes: Schutzgrenze 16 Jahre.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Es folgt die Beratung des § 182 a — Arbeitgeberparagraf, der Arbeitgeber oder Dienstherrn, die unter Mißbrauch einer durch das Abhängigkeitsverhältnis, durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, Lohnkürzung oder anderen Nachtheilen (oder durch Fügung oder Gewährung von Beschäftigung, Lohrerhöhung oder anderen Vorteilen) ihre weiblichen Angehörten zur Erlangung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, mit Gefängniß bis zu einem Jahre, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Die Abg. Bebel (SD.) und Gen. beantragen Streichung der in Klammern gegebenen Bestimmungen, während nach dem Kompromißvertrag der ganze Paragraph fallen soll.

So lang (M.) sucht die Angriffe Bebel's bei der zweiten Lesung gegen die Inspektoren der Magdeburger Gegend zurückzuweisen.

Bebel (SD.) tritt für seinen Antrag ein. Ein sechsundzwanzigjähriges Mädchen kam sich gegen Verlockung schützen.

Liebermann v. Sonnenberg (N.) erklärt sich gegen den Kompromißvertrag. Die jüdischen Chesa, die ihre Angestellten mißbrauchen, müßten getroffen werden.

Bebel (SD.) kann zu seinem Behauern keine Angriffe gegen die Inspektoren der Magdeburger Gegend nicht zurücknehmen; nicht alle, aber einen großen Theil habe er auf Grund der Angaben eines angesehenen Landwirths anfragen müssen, der lange Inspektor in der Gegend war und keine Erfahrungen in der „Gleichheit“ veröffentlicht hat. Ähnliches berichtet auch Pastor Wagner in seinem Buche „Die Sittlichkeit auf dem Lande“, besonders über Dippoldenau. Alle diese Beschuldigungen richteten sich gegen Christen, was die Antihemmen beachten sollten. Redner empfiehlt den Arbeitgeberparagrafen, der allein im ganzen Gesetz Werth zur Hebung der Sittlichkeit habe. Erst jüngst habe sich in Erfurt ein skandalöser Fall zugetragen. Der Fall des Amtsvorrichters Müller, der in Gemeinschaft mit zwei Söhnen ein 14jähriges Dienstmädchen gemißbraucht habe. Für den Paragraphen liege ein wirkliches Bedürfnis vor. Die Gefahr unzüchtiger Demoralisation sei nicht vorhanden. Herr Körner habe in der zweiten Lesung so energisch für den Paragraphen gesprochen, daß mindestens er und Stöder gegen den Kompromißvertrag kommen müßten. Für uns wird die Ablehnung dieses durch den Paragraphen Grund genug sein, um gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Dr. Dertel (N.) verlangt von Bebel die Nennung eines Gewährsmannes und nennt das Wagner'sche Buch eine Tendenzschrift ersten Ranges. (Lachen bei den Soziald.) War die Rückkehr zu Gott nicht das Werk der Sünde. Wir sind also für den Paragraphen und stimmen nur gegen ihn, weil wir in einer Zwangslage sind. Das Präjudiz in der Unsitte ist auf dem Lande nicht so groß, wie in der Stadt.

Heine (SD.): Die Herren rechts sind der Meinung, daß der Vater nur das Verdienen darf, was ihm die Grundbesitzer zu predigen erlauben. (Lachen links.) Ich kann Ihnen ein Beispiel anführen. Ein Grundbesitzer sagte mir neulich: Da ist zu meinen 3 gelehrten ein Pastor aus dem Nachbardorfe gekommen und hat ihnen gesagt, daß auch die Reichen sündigen. Ich habe ihm gesagt, wenn er noch einmal kommt, lasse ich ihn mit Hund und Gockel jagen. (Lachen.) Ich immer wiederholende Ausrufe rechts: Namen nennen! Den Unfall des Zentrums verstehe ich nicht. Im Volk wird man sagen, es war ihnen mit ihrem Eintreten für die Arbeiter bei der ersten und zweiten Lesung gar nicht ernst. Warum kriechen die Konservativen vor der Regierung gerade hier zu Kreuze, sie haben es doch nicht beim Handel bei dem Fleischhauergesetz gethan. (Sehr gut, links.)

Graf v. Trola (M.) nimmt seinen Kollegen Hofang gegen Bebel in Schutz und vertheidigt die Sittlichkeit auf dem Lande in Süd- und Westdeutschland.

Bebel (SD.): Ich nenne meinen Gewährsmann nicht, übernehme aber für meine Mittheilungen die volle moralische Verantwortung. (Graf v. Trola ruft: Sie und Moral!) Herr Graf, es ist mir ganz gleichgültig, was Sie und Ihre Gleichen über mich denken. In Ihrer Rede liegt mir gar nichts. Es ist charakteristisch, daß Sie die Pastoren Wagner und Wittenberg fallen lassen, weil sie Ihnen etwas unangenehm die Wahrheit gesagt haben. Strafantrag hätte gestellt werden sollen, als die Bücher erschienen, dann hätte ja der Wahrheitsbeweis angetreten werden können. Wie behandeln Sie denn überhaupt die Pastoren? Sobald sie soziale Dinge herühren, wird gegen sie geheut. Redner erinnert an den Fall Büllmann und betont nochmals, daß die sittlichen Zustände auf dem Lande nicht besser seien, als in der Stadt. Von den west- und süddeutschen Landwirthern habe er nicht gesprochen, weil hierüber Material fehle.

Körner (Z.): Herr Bebel wäre es schon recht, wenn wir für den Arbeiterparagrafen stimmten, denn dann würde das ganze Gesetz fallen.

Stöder (Mittl.) bestritt, daß das Buch des Pastors Wagner eine Tendenzschrift sei.

Dr. Dertel (N.) bleibt bei dieser Behauptung. Solche Zustände, wie sie Bebel aus seinem Wahlkreise Hamburg mitgetheilt, seien in seinem (Redner's) Freiburger ländlichen Wahlkreise nicht zu finden. (Große Heiterkeit.) Was die Stellung der Rechte zum Fleischhauergesetz anlangt, so sei von der Regierung das Wort unannehmbar nicht gefallen. Wie sich kann die Rechte stellen wird, lasse sich heute noch nicht sagen.

Heine (SD.) kritisiert die Verpflichtung, Namen zu nennen und verlangt, daß man seinen Worten Glauben schenkt. (Ause rechts: Nein!)

Stöder (Mittl.) nennt die Darlegungen Heine's Phantasiegebilde. So spricht ein Landwirth, nicht ein gebildeter Abgeordneter. (Lachen rechts.)

Hiermit schließt die Diskussion.

§ 182 a wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Annahmisten und einiger Zentrumsgesandten abgelehnt.

Die Weiterberatung wird sodann auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Mundschau.
Deutschland.
Sturz Erpressungsvertrag mit unangenehmen Mitteln ist die „Adia. Zt.“ in der Erklärung der Konservativen, im Falle einer Ablehnung des Fleischbeschaugesetzes, wie sie es wollen, hätten die widerstrebenden Regierungstellen die schwere Verantwortung für die Folgen zu tragen, die weit über das Fleischbeschaugesetz hinaus sich bemerkbar machen würden. Diese Folgen beständen natürlich im Scheitern der Flottenvorlage. Aber „der wackere Schwabe forcht sich mit“, meint das Rheinische Blatt, und stellt dem Konservativen für den Fall, daß sie die Flottenpläne zum Scheitern bringen, die Reichsmittlung in Aussicht. „Die Disziplin unserer

Landräthe läßt allerdings sehr viel, ja fast Alles wünschen übrig, aber wir kennen denn doch keinen Rath, der es wagen würde, einen Flottenfeind bei Wahlen zu unterstützen. Das wissen die Konservativen ganz genau und sie wissen auch, in welcher Weise sie mit derjenigen Stelle verfahren würden, auf deren Willen und Vertrauen sie in erster Linie angewiesen sind.“ — Die Situation — Fleischbeschau, lex. Bei Flottenvorlage — ist in der That so einzig in ihrer Art, daß selbst ein Machiavell den Drei nicht besser durcheinander rühren können, wenn er die Absicht der Regierung und den unbedingten oder bedingten Regierungsparteien die denkbar größten Verlegenheiten bereiten.

Ein auffällendes Zeichen. Aus der Korrespondenz eines bewährten Mitarbeiters veröffentlichter wir unfern einen Artikel mit der Ueberschrift „Ein warnendes Zeichen“ worin auf Grund eines Berichtes anferes Magdeburger Parteiorgans über die Wahl in Calbe Acherstedt folgende als ein Erfolg der Flottenagitation hingestellt wurden. Gegen diesen Artikel wendet sich jetzt der „Vorw.“ als Centralorgan schreibt:

Die ganze Wahlagitation (in Calbe) hat ausschließlich Berjon Schmidt und seiner Majestätsbeileidung gegolten. Die Flottenagitation konzentrierte sich in diesem Punkte. Der Schmidt wählt, begeht selbst eine Majestätsbeileidung — das einzige ausschließliche Wahlpapier der Gegner. Daß unter uns gleichwohl 900 Stimmen mehr erhebt als 1898 zeigt, die Arbeiterschaft über den Prozeß urtheilt.

Aber die Annahme in dem betreffenden Artikel ist nicht richtig, sondern das gerade Gegenteil hat sich in dem Wahlergebnisse gezeigt. Natürlich hat auch der liberale Kandidat Flottenfrage berührt, aber — wie wir erfahren und wie es nach der Erörterung in ländlichen Kreisen auch durchaus natürlich — in sehr vorsichtiger Weise, um nicht die Wähler vom Bund der Landwirthe zurückzuführen. Die Entwicklung der Dinge hat so inzwischen durchaus der vom „Vorwärts“ vertretenen Ansicht Recht gegeben, daß die Marine- und Kolonialschwämmerei die Freisinnigen in Agrarier nicht unter einen Hut bringt, sondern daß sie die Gegenwart als ein Element der Befreiung wirkt, daß sie die Interessengegenwart zwischen der liberalen Industrie und der agrarischen Reaktion verjagt.

Es ist ja begreiflich, daß Blätter unter dem ersten Eindruck der ersten Niederlage nach allen möglichen Gründen des Mißerfolgs suchen. Die an der Agitation Theilgenommenen und über die tatsächlichen Verhältnisse Unterrichteten sind aber für diese Hypothesen des ersten Augenblicks nicht verantwortlich zu machen. Die Frage ist ja an sich unerheblich, da wir aber auch unerheblichen Dingen Klarheit geben müssen, so war die Befreiung des Thatsächlichen gegenüber der Hypothese geboten.

Ein neues Opfer unerbittlicher Verfolgungswahn. Der fromme „Reichsbote“ demüthigt den Verfasser eines am Sonnabend im Berliner Theater aufgeführten Schauspiels „Freiwillig“ bei seiner vorgelegten Behörde. Der Georg Meißner, so heißt der Verfasser, soll noch den frommen Blicke durch sein „dramatisches Geschick“ die Sozialdemokratie die Wege ebnen. Beflagter Verfasser stellt — immer nach dem „Reichsbote“ — „Menschen auf die Bühne, die weder Gott, noch Pflichten gegen die göttliche Weltordnung kennen; Menschen deren oberster Grundsatz das schrankenlose Ausleben der Persönlichkeit ist, und die dem eigenen Ich zu Liebe alle niedertreten, was der Religion und Sitte heilig ist.“ — Schlimm, sehr schlimm! Und wer ist der Unselbstliche, der auf das Niveau der Ketzerei, Ibsen und Sudermann „stürzen“ konnte? Der Mann ist Konsistorialrath und Justiziar am Konsistorium der Provinz Brandenburg! Dem frommen „Reichsbote“ scheint zu alledem noch entgegen zu sein, daß der Herr Konsistorialrath Dr. jur. Georg Meißner auch zu den Schriftstellers- und Künstlern gehört, die den bekannten Protest gegen die lex Heinze unter Führung Sudermann's unterzeichnet haben! Kein Zweifel, daß dieser doppelte Fehde an dem, was dem „Reichsbote“ heilig ist, nur durch eine Kronisirung mit dem Ziele auf Dienstentlassung geöhnt werden kann!

Eine sonderbare Geschichte wird unserm Centralorgan aus Weichen gemeldet: Bereits im vorigen Jahre mußten wir über das eigenthümliche Verhalten des Weichener Postamts, gegen das Weichener Bergarbeitersekretariat berichten. Die Post wollte sich weigern, Postsendungen an das Arbeitersekretariat zu bestellen. Durch Beschwerde bei der Oppelner Oberpostdirektion wurde diese eigenthümliche Angelegenheit zu Gunsten des Arbeitersekretariats erledigt. Ferner hatte bereits früher der Sekretär des Weichener Gewerkschaftsbureaus viel über inkorrekte Zustellung und über auffälliges Verlorengehen von Postsendungen zu klagen gehabt. Sonderbarer Weise war auch mehrfach der Inhalt von Briefen an das Gewerkschaftsbureau bezw. an dessen Sekretär Tzschker bei Pelsowen bekannt geworden, die mit diesem Bureau auch nicht das Geringste zu thun hatten. Besonders auffällig war es, daß von der Ankunft eines auswärtigen Arbeiterführers Weichener Polizeibeamte oft weit eher wußten, als der Adressat selbst. Augenblicklich und seit einigen Monaten befindet sich das Weichener Arbeitersekretariat wieder einmal in einer Nothlage, die im höchsten Grade auffällig ist. Es vergeht jetzt keine Woche, in der nicht Briefe, die von auswärtig an das Arbeitersekretariat gelangen oder die von ihm ausgehen, verloren gehen. Es betrifft Briefe von und nach allen Gegenden Deutschlands. Bisher ist der Verlust von 10 Briefen, deren Verschwinden zunächst nachweisbar ist, beim Postamt gemeldet: gefunden ist bis jetzt noch nichts. Gleichzeitig ist bei der Weichener Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden, da das systematische Verlorengehen von Briefen darauf hinweist, daß Diebstahl oder Unterschlagung von Briefen vorliegt. Darauf weist auch die Thatsache hin, daß der Inhalt von Depeschen, die zwischen dem Leiter des Arbeitersekretariats und Orten im In- und Ausland gewechselt wurden, bei Behörden bekannt geworden ist, die verdeckt nur durch Indiskretion zu diesen Nachrichten

kommen konnten. Ueber den Gang der Untersuchung dieser höchst seltsamen Affaire werden wir seiner Zeit berichten. — Sonderbar, höchst sonderbar!

Seine politische Nachrichten. Die Flottenvorlage kommt in der nächsten Woche in der Budgetkommission des Reichstages zur Verabreichung. Doch soll vor demnächst eine Generaldebatte stattfinden. In die Spezialberatung soll erst nach Ostern eingetreten werden und erst alsdann sollen die entscheidenden Bestimmungen erfolgen. — Der Landtags-Abgeordnete, Freiherr v. Guene, Präsident der Central-Genossenschaftskasse, ist auf der Heimreise von Garda-See in Gossensak gestorben. — Die „Frankfurter Zeitung“ erfährt aus Berliner unterrichteten Kreisen, daß die Reichsregierung beim Fleischbeschaffungsrecht über den Verbot hinauslaufen. Daher erklärt sich auch die Erregung der Agrierer, sowie die Mißbilligung ihres Anstimmens. — Dasselbe Blatt meldet aus Berlin, alle Mächte bewahren in diesem Augenblicke, wo sich die Burenregierungen direkt nach London gewandt haben, ihre bisherige Haltung und werden sich nicht einmischen. — Die Budgetkommission des Reichstages hat am Mittwoch von den für den Nahhof in Colmar im Reichseisenbahnetat geforderten 800.000 Mk. 150.000 Mk. gestrichen, da der Beginn des Baues auf ein Jahr hinausgeschoben werden soll. Sodann nahm die Budgetkommission den Etat für das Bauwesen unverändert an. — Wegen Soldaten mißhandlungen ist der Unteroffizier Tischbein vom Infanterieregiment in Dschag, dessen Vater Bebel im Reichstag vorrückte, vom Dshager Kriegsgericht zu der horenden Strafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. — Das Bataillonkommando in Homburg erklärt heute, daß zwei Mann des Bataillons an Genickstarre gestorben sind und ein Mann unter Symptomen dieser Krankheit in Behandlung ist. — Die Tochter des Sultans, Sabidza, ist mit dem Dichter Mirza und in Begleitung der Tochter Neman Paschas Aza entflohen. Der Sultan soll über die Flucht tief erschüttert sein. — Kaiserlich Reichsinne unterzeichnete Mittwoch die Finanzbill, die damit Gesetz geworden ist.

England.

Friedensbedingungen der Buren. Im Oberhaus verlas Dienstag Lord Salisbury folgende Mitteilung von den Präsidenten Steijn und Krüger, hohem Staatsrat in der 5. und 6. Sitzung am 6. d. M.:

Blut und Thränen von Tausenden, welche durch den Krieg gelitten haben und die Aussicht auf den moralischen und wirtschaftlichen Ruin, mit dem Südafrika jetzt bedroht ist, macht es für beide Kriegführenden notwendig, sich leidenschaftlos und im Angesichte des dreieinigen Gottes zu fragen, wofür sie kämpfen und ob das Ziel eines jeden das schreckliche Elend und die Verwüstung rechtfertigt. In Hinblick hierauf und auf die Behauptungen mehrerer englischer Staatsmänner, daß der Krieg begonnen und geführt worden sei mit der ausgesprochenen Absicht, die Autorität der Königin in Südafrika zu untergraben und beiseite eine von der britischen Regierung unabhängige Verwaltung einzuführen, erachten wir es für unsere Pflicht, hiermit zu erklären, daß der Krieg nur unternommen ist als Defensivmaßregel, um die bedrohte Unabhängigkeit der Republik zu wahren, und daß er fortgeführt wird, um die unpopuläre Unabhängigkeit beider Republiken als souveräner und unabhängiger Staaten zu sichern und die Versicherung zu erlangen, daß jenen Unterthanen der Königin, die unsere Partei in dem Kriege ergriffen haben, kein Leid geschehe. Unter diesen Bedingungen allein sind wir jetzt, wie bisher, schon von dem Wunsche befreit, den Frieden wieder hergestellt zu sehen. Wenn hingegen die britische Regierung entschlossen ist, die Unabhängigkeit der Republik zu vernichten, bleibt unserem Volke nichts übrig, als bis zum Ende auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, ungeachtet der erdrückenden Überlegenheit des britischen Reiches, in dem Vertrauen, daß Gott uns nicht verlassen wird. Wir haben geglaubt, diese Erklärung früher abzugeben, da wir fürchteten, so lange der Vortheil auf unserer Seite war und unsere Streitkräfte Verteidigungsstellungen seien in den britischen Kolonien inne hatten, könnte eine solche Erklärung das Ehrgefühl des britischen Volkes verletzen. Jetzt aber, wo das Ansehen des britischen Reiches als gesichert stehen kann, dadurch, daß einer unserer Truppenkörper von den Truppen der Königin gefangen genommen wurde, und daß wir dadurch gezwungen waren, andere Stellungen, die unsere Truppen inne hatten, zu räumen, ist diese Schwierigkeit beseitigt. Wir können nicht länger zögern, die britische Regierung und das britische Volk im Angesicht der ganzen gelittenen Welt klar davon in Kenntnis zu setzen, warum wir kämpfen, und unter welchen Bedingungen wir bereit sind, den Frieden wiederherzustellen.

Salisbury verlas alsdann die Antwort der englischen Regierung. In derselben wird die ganze Vorgeschichte des Konfliktes — nach englischer Weiseart — wiederholt. Zum Schluß heißt es: „Im Hinblick auf den Gebrauch, den die beiden Republiken von der ihnen gegebenen Stellung gemacht haben, und auf das Unheil, das ihr durch keine (!) Herausforderung veranlaßten Angriff über die Gebiete Ihrer Majestät gebracht hat, kann die Regierung Ihrer Majestät nur mit der Mittheilung antworten, daß sie nicht bereit ist die Unabhängigkeit seiner Transvaal, seines des Orange-Freistaats, zuzugeben.“

Die meisten Pariser Blätter erklären, daß die categorische Weigerung Salisburys den südafrikanischen Republikern die Unabhängigkeit zuzugestehen, für lange Zeit die Hoffnung auf einen Friedensschluß zu nichte mache.

Transvaal.

Vom Kriegsschauplatz. Das wichtigste Ereignis auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz ist zweifellos der Einzug Lord Roberts' in Blumfontein. Nachdem seine Vorhut in der Nacht zum Dienstag die Hügel in der Nähe der Stadt besetzte, war dies Ereignis zu erwarten. Die Buren haben gar keinen Widerstand geleistet, weil es bei der Beschaffenheit des Geländes, das sich zum Kampfplatze für eine Burenarmee nicht eignet, zweifellos gewesen wäre und nur nutzlos Menschenopfer gefodert hätte. Ueber seinen Einzug in Blumfontein sendet General Roberts folgende Meldung:

Mit Gottes Hilfe und durch die Tapferkeit der Soldaten Ihrer Majestät besetzten die Truppen unter meinem Befehl Blumfontein. Die britische Flagge weht jetzt über dem Präsidentsgebäude, das Dienstag Abend von dem früheren Präsidenten des Orange-Freistaats Steijn geräumt wurde. Das Mitglied der früheren Regierung, Frazer, der Bürgermeister, ein Regierungssekretär, der Landdrost und andere Beamten trafen mich zwei Meilen vor der Stadt und überreichten die Schlüssel der Staatsgebäude. Der Feind hat sich aus der Umgegend zurückgezogen; alles scheint ruhig zu sein. Die Bewohner Blumfonteins haben die Truppen herzlich empfangen.

Es scheint, daß die letzten Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz doch nicht ohne Eindruck auf die Orange-Freistaatsburen geblieben sind. Wenigstens meldet Reuters Bureau aus Lunenburg im Norden der Kapkolonie von Waffenfreistellungen. Danach trafen zwei britische Offiziere mit einer Abtheilung Soldaten am Freitag mit einer großen Abtheilung „Aussändischer“ zusammen, welche gekommen waren, um 5000 Gewehre und eine große Menge Munition auszuliefern. Man erwartet, daß sich noch mehr Aussändische ergeben. Unter den Aussändischen, die sich bereits ergeben haben, befinden sich drei Feldkornets, unter der von ihnen ausgelieferten Munition befinden sich auch Explosivstoffe. Wie die Befangenen mittheilten, haben sich andere Aussändische in Darlypaß ergeben. Zum Burenkommandanten Gibson Cronje, der mit einem Kommando Widerstand leistet, wurden Boten geschickt, um ihn von der Uebergabe der Aussändischen Mittheilung zu machen. Cronje war entsetzt, als er erfuhr, daß Bürger des Freistaats ihn im Stich ließen. Der Distrikt von Darly ist jetzt von den Buren preisgegeben.

Infolge des schnellen Vordringens befindet sich die Armee Lord Roberts' auf dem Höhepunkt eines trübseligen Zustandes. Wenigstens melden Londoner Depeschen aus Roberts' Hauptquartier, die Pferde seien in traurigerem Zustande. Der „Daily News“-Korrespondent berichtet, alle Artillerie- und Kavalleriepersone seien erschöpft, daß sie eigentlich jänzlich erneuert werden müßten. „Daily Mail“ meldet aus Kapstadt, daß der Postexpedition nach der Front wegen Veränderung der Transporte eingestrichelt werden mußte. Dasselbe Blatt meldet aus Kimberley, Lord Methuen habe Boshof im Freistaat, 40 Meilen nördlich von Kimberley, besetzt. Die Engländer sind auf dem früheren mittleren Kriegsschauplatz überall an den Oranienfluß vorgezogen, können ihn aber bisher nicht überschreiten, weil die Buren alle Brücken, sowohl bei Alwal wie bei Beihute und Korvals Pont, in die Luft gesprengt haben.

Nach der „Köln. Ztg.“ wurde in einzelnen großen Klubs in London das Gerücht erörtert, General French sei angeblich etwas in der Klemme. Ob tatsächliche Nachrichten oder nur aus Roberts' Depeschen abgeleitete Schlüsse dabei zu Grunde liegen, war nicht festzustellen.

Ein Telegramm aus Kapstadt vom Mittwoch früh meldet: Soeben wird von amtlicher Seite mitgeteilt, daß General Cronje und die Angehörigen unter den Befangenen von Paardeberg nach St. Helena geschickt werden. Dasselben werden sofort abtransportiert.

Aus Kapstadt gehen große Truppentransporte in großer Beschleunigung nach dem Nordwesten der Kapkolonie ab, um den Aufstand niederzuschlagen, der dort immer größerer Dimensionen annimmt. Der Umstand, daß Lord Methuen dort persönlich kommandiert, läßt die Gefahr der Situation erkennen.

Endlich behaupten die „Times“ in einem aus Lourenco-Marques vom 12. d. M. datirten Telegramm: Eine Friedensgespräch der Buren, bestehend aus dem Mitglied des Ausschusses des Rates des Orange-Freistaates Ficher, dem Mitglied des Ausschusses des Rates der Südafrikanischen Republik Wolmarans und dem Mitglied des Volksraths des Orange-Freistaates Bessell, reist morgen nach Europa ab. Diese Gesandtschaft wäre demnach schon unterwegs. Ihr dürfte wohl, wenn die „Times“-Mittheilung richtig ist, die Aufgabe obliegen, an den europäischen Höfen zu den Krüger-Steijn'schen Friedensvorschlägen ergänzende Ausführungen zu geben.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 15. März.

Die „Lübeckischen Anzeigen“ können über eine Wirtshausredaktion zu verständig. In ihrer gestrigen Nummer gegen die einen Artikel der „Münchener Post“ in den Kreis ihrer Erörterungen, um zu zeigen, daß die Wahl in Lübeck ein Erfolg der Flottenpolitik ist. Das Blatt scheint gar nicht zu wissen, daß der „Lübecker Volksbote“ dieser Artikel bereits am — Dienstag vor acht Tagen gebracht hat. Mühen die Stimmhänge im Abgehaufe ihre Weisheit immer erst über München holen, nachdem sie dort abgelagert ist?

Eine Konferenz betr. Bauarbeiter-schutz findet am Sonntag, den 18. März, Vorm. 11 Uhr, im Vereinshaus statt. Die Tagesordnung lautet: 1) Der bauarbeiterliche Arbeiterschutz in Mecklenburg bezw. den übrigen Bundesstaaten. 2) Wahl einer Landeskommission für Bauarbeiter-schutz für beide Mecklenburg und des örtlichen Ausschusses. 3) Die zu Grunde zu liegende Agitation derselben. Die Sitzung sollte ursprünglich im Gütrow-Kaufmann, wurde aber vom fürsoralischen Ministerium verboten. Ueber die Motovortrag dieser recht obstatistischen Maßnahmen werden wir morgen noch Näheres berichten.

Aus dem Baugewerbe. In der am Mittwoch, den 14. März, in den Central-Hallen tagenden gemeinschaftlichen Versammlung der Maurer und Zimmerer erstattete der Gesellen-Ausschuß Bericht über die Verhandlungen mit der Innung Bauhütte. Die Innung ist bereit, eine Erhöhung des Lohnes von 50 auf 52 Pfg. einzutreten zu lassen, wünscht dann aber auf einige Jahre Ruhe. Der Punkt „Bauarbeiter-schutzkommission“ soll in folgender Weise geregelt werden: Dem Altgesellen sind die Mißstände zu melden, dieser hat dem Obermeister der Innung Mittheilung zu machen, welcher sofort für Abhilfe sorgt. Der Bund der Maurer und Zimmerer hat ebenfalls durch ein Schriftstück kund gethan, daß der Lohn von 50 auf 52 Pfg. pro Stunde vom 1. April 1900 erhöht wird. Anständige Baubuden, Aborte und Verbandszeug sollen beschafft werden; des Punktes „Bauarbeiter-schutzkommission“ ist in keiner Weise Erwähnung gethan. Vielleicht können sich die Herren damit nicht befreunden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß das Baubudenwesen unbedingt einer Aenderung bedürftig sei, vor allen Dingen müssen dieselben in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April heizbar sein. Auch bezüglich der übrigen Punkte: Abort, Schutz der Arbeiter gegen Zugluft in der rauhen Jahreszeit, Beschaffung von Verbandstoffen u. s. w. wurde erwartet, daß die Innung so human sei, auch hier den Zeitverhältnissen entsprechend einen Schritt vorwärts zu gehen. Im Uebrigen war die Versammlung nicht geneigt, schon für das nächste Jahr mit der Innung Bauhütte abzuschließen. Es wurde einstimmig beschlossen, folgende Resolution der Innung Bauhütte und dem Bund der Maurer und Zimmermeister zu übermitteln:

Die heute in den Central-Hallen tagende Versammlung der Maurer und Zimmerer Abends erklärt sich, nach Berichterstattung des Gesellen-Ausschusses über die stattgefundenen Verhandlungen über Lohnerbhöhung und die Forderungen betreffend den Bauarbeiter-schutz mit dem Vorstand der Innung Bauhütte, mit dem gemachten Zugeständnissen nicht einverstanden. Die Versammlung erwartet vielmehr, daß die Bauhütte den Forderungen der Maurer und Zimmerer mindestens in soweit entgegenkommt, wie folgt: 1. Der Lohn ist vom 1. April 1900 von 50 Pfg. auf 52 Pfg. zu erhöhen. 2. Das Zugeständnis, betr. daß die Forderung der Bauarbeiter-schutzkommission in der Form geregelt werden soll, daß die Beschwerden durch den Altgesellen dem Obermeister der Bauhütte übermittelt werden sollen, erklärt die Versammlung, vorläufig den Besuch zu machen, ob in dieser Weise Abhilfe geschaffen wird. Die Versammlung erwartet, daß die Innung Bauhütte diese Forderungen baldmöglichst mit dem Gesellen-Ausschuß (resp. Lohnkommission) zu einer endgültigen Besprechung zusammentritt.

Ein Tapetierstreik soll nach der „E.-Ztg.“ in Aussicht stehen, nach den „Lüb. Anz.“ ist er bereits eingetreten. Uns ist davon bisher nichts bekannt.

Zum Württembergischen Konsul ist Kaufmann C. F. N. Dimper ernannt worden.

Die Tagesordnung der Versammlung der Bürgerschaft am Montag, den 19. März 1900, lautet: I. Mittheilungen des Senates. II. Anträge des Senates. 1. Verbesserung der Gehaltsverhältnisse des Direktors der Gewerbeschule und der Baugewerkschule, 2. Etat der Verwaltungskosten des Hauptzollamtes für 1900/01, sowie Veranrechnung der Zahl der Beamten des Hauptzollamtes. 3. Herstellung einer Brunnenanlage auf dem Hofe Rige-rau. 4. Nachtrag zum Ausführungs-gesetze zur Grundbuchordnung vom 18./22. Dezember 1899. 5. Ermächtigung des Hafengebietes für Schiffe auf der Fahrt zwischen Nord- und Ostsee. III. Kommissionsbericht, betr. die Senatsvorlage wegen Anlage eines zweiten Kirchhofes für die St. Lorenz-Kirchengemeinde.

Unfall. Am Dienstag Abend verlor der Tischlermeister Schütt an der Hobelmaschine in der Appel'schen Sägemühle den Mittelfinger und ein Glied des Ringfingers der linken Hand.

Der Bürgerausschuß hielt gestern eine Sitzung ab, in der 11 Gegenstände zu erledigen waren.

* **Stadttheater.** Aus dem Theaterbureau wird uns geschrieben, daß für die Gastspiele der Tegerer'ser Schaff's Interresse bekundet wird. Am Freitag, in ihrer ersten Vorstellung, geben die oberbayerischen Bauern das Volksstück „Der Prozeßhansl“. Eine Wiederholung der einzelnen Stücke findet nicht statt. Die Vorstellungen finden sämtlich auf 7er Abonnement statt.

* **Duotheater.** Freitag findet abermals ein Gastspiel des Stadttheaterensembles im Tiboli-Theater statt und kommt die Operette „Die Fledermaus“ zur Ausführung. Die Preise sind wesentlich ermäßigt, obwohl dieselben Kräfte wie im Stadttheater mitwirken, das Orchester des Vereins der Musikfreunde spielt und das Künstlerpaar Corini-Halbing eine Ballettinszenierung tanzt.

Volksunterhaltungsabend. Die hiesige Friedensgesellschaft will am kommenden Sonntag, den 18. März, im Concordia-Garten wieder einen Volksunterhaltungsabend veranstalten. Das Programm ist ein reichhaltiges. Dasselbe wird eingeleitet durch den Vortrag des Herrn Martin Maack: „Krieg und Frieden in Süd-Afrika“, zu welchem eine Serie Lichtbilder gezeigt wird, die der Verein sich eigens aus Berlin kommen läßt. Außerdem wechseln ernste und heitere Deklamationen mit musikalischen Vorträgen ab. Eintrittskarten sind schon jetzt zu haben in den Cigarrengeschäften Vorwerk, Breitestraße; Nagel, Markt; Möller, Hofstraßen; Lenschau, Burgstraße und im Concordia-Garten.

Zum Gerichts-schreiber beim Amtsgerichte ward Gerichtsschreibergehilfe Heidmann, zum zweiten Registrator der Senatskanzlei Gerichtsschreibergehilfe Gosa ernannt.

pb. Eingebrochen wurde in der Nacht zum Dienstag in das Comptoir einer Fabrik in der Dornestraße. Der Versuch der Diebe, den Geldschrank gewaltsam zu erbrechen, ist mißlungen. Ihre ganze Beute bestand in einem Stück Seife.

Stadelsdorf. Märzfeier. Am Sonntag, den 18. März, Abends 7^{1/2} Uhr, findet eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer im Lokale des Herrn V. Paetau in Fackenburg statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Genosse Rosenow über die Bedeutung des Tages sprechen wird. Eintrittskarten zum Preise von 10 Pfg. sind bei den Vorortspersonen zu haben. Hoffentlich wird kein Genosse der Feier fernbleiben.

Entin. Eine öffentliche Versammlung, die zahlreich besucht war, fand Sonntag den 11. März in der Wirtshaus des Herrn Dolge in Malwig statt. Genosse Bartels aus Lübeck referirte unter dem Beifall der Anwesenden über die neue Flottenvorlage. Selbst einige Kleinbauern spendeten Beifall, und wurde mehrfach der Wunsch ausgesprochen, recht bald eine neue Versammlung anzuberaumen.

Hamburg. Aufgelöst hat sich die Norma-Zwangsinnung. R. I. P.

Hamburg. Unfall. Im Hafen sank ein Oberländer Kahn, wobei der Schiffer und seine Bootskente um's Leben kamen. Drei Leichen sind bereits gefunden.

Riel. Von der Strafkammer wurde der Arbeiter Wittrock aus Wesselburen, der dem Arbeiter Hüfen bei einem Streit mit der Hand ein Stück aus der Unterlippe gerissen hatte, zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Wittrock war erheblich vorbestraft.

Riel. Es wird fortgeköllert. Nach der „R. Ztg.“ sind neuerdings wieder 17 Personen, meist Arbeiter, aus dem preussischen Staatsgebiet ausgewiesen

worden. Die Ausgewiesenen sind zumeist Dänen und Schweden, aber auch Russen und Oesterreicher.

Glinshorn. Das Stadtverordnetenkollegium genehmigte die Entlassungsgesuche der sozialdemokratischen Vertreter Götsche, Krause und Rehders.

Schönberg. Eine kleine Lohnerhöhung haben die hiesigen Maurer- und Zimmermeister ihren Gehältern bereits bewilligt. Vom 1. April ab soll der Lohn, der bis dahin sich auf 3 Mk. stellt, pro Tag 3,20 Mk. betragen. Die Arbeitgeber haben hierbei auch gleich an sich gedacht; sie geben nämlich bekannt, daß vom 1. April an dem Publikum pro Tag für einen Gesellen 4 Mark in Anrechnung gebracht werden würden, nämlich 3,20 Mk. Gesellenlohn und 0,80 Mk. sogenanntes „Meistergelt.“ Bisher betrug letzteres nur 0,60 Mk., indem dem Publikum ein Geselle mit 3,60 Mk. in Anrechnung gebracht wurde, nämlich 3,00 Mk. Arbeitslohn und 60 Pf. „Meistergelt.“

Neustadt i. M. Ein Zimmererstreik ist bei dem

hiesigen Zimmermeister Kienapfel ausgebrochen. Es werden 35 Pfg. pro Stunde (bisher 30 1/2 Pfg.) Lohn gefordert. Begründet wird diese Lohnforderung damit, daß allein die Wohnungsmiethen — ganz zu Schweigen von den Lebensmitteln — um 75 Proz. gestiegen sind. Bezug ist selbstverständlich fernzuhalten.

Malchin. Krupp will mecklenburgischer Gutbesitzer werden. Wie hier bestimmt verlautet, werden demnächst die Güter Faulenroß, Hungerstorf und Rittermannshagen, bisher dem Grafen Hahn gehörig, in Krupp's Besitz übergehen.

Güstrow. Schurgericht. Wegen Meineids bezw. Anstiftung dazu wurden Dienstag 1. Knecht August Michel aus Serrahn, 2. Arbeiter Gustav Schulz aus Gr. Babelin in eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und Ehrverlust auf 2 Jahre bezw. in eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren und Ehrverlust auf 5 Jahre verurteilt. — Der Musikergehülfe Karl Banitsch aus Fürstenberg wurde in zweiter, nicht öffentlicher Sitzung

wegen Sittlichkeitsverbrechens in eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

J. S. Töpfer. Die Redaktion hat Ihre Papiere nicht erhalten, Sie müssen sich daher schon an die Buchhandlung wenden und sie von der Stelle wieder abfordern.

Sternschanz-Viehmarkt.

Der Schweinehandel vertiefte sich. Zugeliefert wurden: 830 Stück. Preis: Besten Schweine 45-46 Mk., leichte 44-45 1/2 Mk., Saugen 38-42 Mk. und Ferkel 42-45 Mk. pr. 100 Pfd.

Hierzu eine Beilage.

Die Geburt eines Knaben zeigen an
F. Gillert und Frau.

Am Dienstag Nachmittag 1/2 Uhr starb unser Heiner lieber unvergeßlicher Sohn Paul im Alter von 3 Jahr 3 Monat 14 Tagen. Dies zeigen hiermit tiefbetrübt an.
Heinr. Schnoor und Frau.
Geerbig, Sonnabend Morgen 9 U. v. Kinderhospital.

Möbliertes Zimmer zu vermieten
In der Mauer 94.

Logis für einen Mann
H. Bauhof 14, 1. Et.

Einzelne Leute suchen zum 1. Juli eine Wohnung im Preise von 140-160 Mk. in der Nähe der Hahnbürger Allee. Offerten unter **L P 12** an die Exped. d. Bl.

Suche für mein Kaffee- und Feinst-Geschäft einen Lehrling.
Georg Rudolph, Fühnenstr. 24.

Lehrling gesucht.
Photograph **Heber, Klingenberg 8/9.**

Bierkutscher gesucht
G. Geertz, Breitestraße 91

Sofort gesucht
ein tüchtiger Böttcher.
Wilh. Sparkuhl & Co.

Zu verk. zum 1. Juli eine Wohnbude
in der Mariesgrube bei 500 Mk. Anzahlung. Offerten unter **AB 1** an die Exped. d. Bl.

Ein kleiner eiserner Ofen
billig zu verkaufen **Kloppstraße 6b, part.**

Ein guterhaltener Küchenschrank
zu verkaufen **Kloppstraße 19.**

Ein Droßelbauer (Schweizerhäuschen)
anzugshalber billig zu verkaufen
St. Annenstraße 14, Bauhof 5.

Großes Heubauer mit 3 Abtheilung.
zu verkaufen **Schwartauer Schenke 14.**

Ein Sitz- und Kinderwagen zu verk.
Wesensmauer 102, 2. Et.

Ein jaß neuer moderner Regenmantel
ist billig zu verkaufen **Auquienstraße 14a, 1. Et.**

Empfehle mein Lager (eig. Fabrikat) in Herren-, Damen-, Kinder- und Weinsängern billig. Alles wird angewirkt.
H. Hornbogen, Fischstraße 27.
Neuanstrich, Strumpf, Farnspracher 776.

Prima Ochsenfleisch, Kalbfleisch von 30 Pfg. an, Schweinefleisch 55 Pfg., Carbonade 70 Pfg., Hanchhände 60 Pfg., fetter Sauc 50 Pfg., beides Schwanz 60 Pfg., ger. Brat 90 Pfg., gef. n. Gebratener 70 Pfg., Kochwurst n. Bratwurst 50 Pfg., Kaviar 30 Pfg., Schwarzwurst 10 Pfg., ff. verjährenen Aniswurst empfiehlt
H. Lahrz, Böttcherstraße.

Confirmanden - Anzüge
in nur guten Qualitäten und bester Verarbeitung
empfehle in großer Auswahl billig.
Joh. Klempau, Mühlenstraße 32.

Bestenweiser Schenke: Otto Friedrich. — **Bestenweiser für die Herren:** „Lübeck und Rathsbürger“ und die mit A. K. gezeichneten Artikel von Böttcher, Lahrz & Co. — **Bestenweiser:** Exped. S. 1. — **Bestenweiser:** Friedr. Meyer & Co. — **Bestenweiser:** in Lübeck.

Pariser Besohl-Anstalt.
Die Schuhmacher-Zunft hat mich durch den Rechtsanwalt Herrn Dr. Brehmer ein Schreiben zugelangt, worin ich aufgefordert werde, meine Besohl-Anstalt nicht „Pariser“ zu nennen, da dies unzulässiger Wettbewerb wäre. Um nun nicht erst mit der Schuhmacher-Zunft zu klagen, wer Recht hat, habe ich mich entschlossen, meine Anstalt folgenden Namen zu geben:
Lübecker Besohl-Anstalt
Gr. Burgstr. 3. **Acht-Stunden-Tag.** Gr. Burgstr. 3.
Vielleicht gefällt der Schuhmacher-Zunft dieser Name besser. Die gewöhnliche Arbeitszeit ist von 8-12 und von 2-6 Uhr; im Nothfall werden Ueberstunden angelehrt. Die Preise bleiben dieselben. Es kosten:
Herren-Sohlen Mk. 1,50, Herren-Abzüge 50-60 Pfg.
Damen-Sohlen Mk. 1,10, Damen-Abzüge 40-50 Pfg.
Kinder-Sohlen mit Abz. je nach Größe von 80 Pfg. an.
Nur Handarbeit. Nur Kernleder.
Gleichzeitig empfehle mein Schuhwaren-Lager. Kinderschuhe von 50 Pfg. an, Damenschuhe von 1,80 Mk. an, Herrenschuhe, genagelt, von 4,50 Mk. an.
Hochachtung **Aug. Berg, Gr. Burgstraße 3.**

Achtung Bauarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 16. März 1900
Abends 8 Uhr
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
1. Berichterstattung der Lohn-Kommission.
2. Stellung zur Konferenz in Neumünster.
3. Innere Vereinsangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen erucht
Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft.
Betriebsverwaltung Lübeck.
Bekanntmachung.
Am Freitag den 16. d. M. wird in Folge Umbaus der Holstenstraße der Endpunkt der Holstenbahnlinie vom Kohlmarkt nach der Holstenbrücke verlegt.
Umkegelaufzeitung hört während des nur einige Tage dauernden Provisoriums auf Lübeck, den 15. März, 1900
Die Betriebsverwaltung.

Total-Ausverkauf
Bis Montag den 19. März 1900
hauert der
Total-Ausverkauf
von Regenschirmen.
H. Stoppelman
Schirmfabrik, 5 Sandstraße 5.
Gute Cigarren, 100 Stück 2,90 Mk.
Johannisstr. 17-19.
Ein Fahrrad, Marke „Triumph“
für 100 Mk. zu verkaufen
Schwartauer Allee 71 a.

Mühlentstraße 29
Wegen vollständiger Aufgabe der Filiale Mühlentstraße 29
Total-Ausverkauf
zu nachweislich herabgesetzten Preisen.
Besonders billig:
Ein großer Posten Kleiderstoff-Dreiecke und einzelne Roben zum Theil für
die Hälfte des Werthes.
Schwarze Cachemire, dopp. Br., 25 Pfg. Dankekleider enorm billig.
Normal-Hemden, Hosens und Jacken, Unterröcke, Waffelbettdecken, Schlafdecken zu unerhört billigen Preisen.
Eine Partie große Bettdecken
hält 2,50 Mk. nur Mk. **1,85**
Großer Posten Tischtücher, Handtücher, Wischtücher und Taschentücher
sehr billig
Corsetts in allen Weiten von 85 Pfg. an
Damen- u. Kinder-Hemden u. Hosens aus prima Hemdentuch fabelhaft billig.
Damen-Hemden mit hand gestickter
Passe jezt Mk. **1,50**
für Damen u. Kinder aus Panama, Crestome, Leinen u. Baumwollstoff in großer Auswahl zu jedem nur annehmbaren Preis.

Wilh. Markmann
Filiale Mühlentstr. 29.
NB. Ferner sollen die jaß neuen Laden-Regale, Schrankkasten u. Geseinrichtung billig verkauft werden.
Bürgerlicher Mittagstisch
Mittagsessen 30 und 40 Pfg., Abendessen 30 Pfg.
Fran Rieck, Mengstraße 21, part.
Eröffnung 1. März 1900.

Überzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** die besten und dabei die allerbilligsten sind. Wiederverkäufer gesucht. Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Erstes u. größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus Deutschlands.
G. G. B.
Freitag den 16. d., 8 1/2 Uhr.
D. M. V.
Festkomitee-Sitzung
am Freitag den 16. März
Abends 8 1/2 Uhr.

Zum Ball
der Arbeiter und Arbeiterinnen der Hanseatischen Tisch-Industrie M.-G. vorm J. H. Schumacher
am Freitag den 16. März
in sämtlichen Räumen des „Casofficum“ ladet freundlich ein der Vergnügungs-Ausschuß.
Anfang 7 Uhr. Ende Morgens.
Eintritt 1 Mk.
NB. Der Ueberchuß wird zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter u. Arbeiter. des Betrieb. verw.

Club Fidelitas.
Gesellschafts-Abend
am Sonntag den 18. März 1900
in der Tivoli-Halle.
Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.
Eingang Gewerksvereinsaal.
Der Vorstand.

Sonntag den 18. März:
Gr. Tanz-Vergnügen.
„Elb-Trave-Kanal“
Crummesse **F. Schacht.**
Dankagung.
Für das uns in dieser Saison bewiesene Wohlwollen sagen wir allen Freunden und Gönnern des Circus Variete unsern aufrichtigsten und besten Dank.
Hochachtungsvoll
Fritz Rittscher, Besitzer des C. V. Heiner Kalnberg, art. Dir. des C. V. Lübeck, den 16. März 1900.

Tivoli-Theater.
Freitag. Ensemble-Gastspiel des Stadttheaters.
Die Fledermaus.
Zu den üblichen Preisen des Tivoli-Theaters.
Vorverkauf bei **Lenchau, Gr. Burgstr. 7.**

Stadt-Theater.
Freitag. Opernpreise.
Gastspiel der Legernseer.
Der Processhansl.
Oberbayerisches Volksstück mit Gesang und Tanz in 4 Akten von Ganghofer und Neuert.

Eine Militärbefreiungsaffäre vor Gericht.

Der große Militärbefreiungsprozess, der am Donnerstag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts in C l e b e r s e l d seinen Anfang nimmt, richtet sich gegen 31 Personen: ein Angeklagter, der Cigarrenagent Otto Strucksberg aus Köln, ist inzwischen in der Untersuchungshaft gestorben. Neben dieser Anklage schweben weitere, noch in vollem Gange befindliche Erhebungen der Untersuchungsbehörden, die fast täglich neues Material zu Tage fördern und schon wiederholte weitere Verhaftungen zur Folge gehabt haben. Es zeigt sich immer deutlicher, daß das „Freimachen“ vom Militärdienst in der dortigen Gegend einen großen Umfang angenommen hat. In den meisten Fällen handelt es sich um die Söhne reicher Fabrikanten, denen es nicht gelungen war, sich das Verzeihungsgesetz zum einjährig-freiwilligen Dienst zu erwerben, und die sich vor der zweijährigen Dienstzeit als „Gemeine“ schenken.

Die Seele der ganzen „Freimacherei“ war der Cigarrenagent Strucksberg, der sich eine Reihe von Unteragenten zum Anschleppen der „Klienten“ hielt. Strucksberg hatte früher in Düsseldorf und Oberhausen Gastwirtschaften gehabt und war dann in Köln als Cigarren- und Weinreisender tätig. Er war den Behörden seit Langem als „Freimacher“ bekannt. Schon im Jahre 1887 schwebte gegen ihn eine Untersuchung wegen Militärbefreiung, diese konnte ihm jedoch nicht nachgewiesen werden und er wurde nur wegen Betruges zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung seiner Strafe setzte er das Geschäft in vergrößertem Umfange fort. Da er sich für einzelne Fälle Summen von 2000, 3000 und sogar 5000 Mark zahlen ließ, so hatte er ganz enorme Einnahmen. Wie groß der Umfang seines Geschäftes war, erhellt daraus, daß er jährlich 25-30 000 Mk. für seinen Haushalt und seine persönliche Ausgaben verausgabte. Er bewohnte in Köln eine luxuriös ausgestattete Villa, veranstaltete für seine Freunde und Bekannten glänzende Gesellschaften und Zechgelage und gab seinen Töchtern bei ihrer Verheiratung großartige Ausstattungen. Er beschränkte seine Tätigkeit nicht darauf, den jungen stellungslosen Leuten Anzeigen zu verschaffen, die ihnen ein kräftliches Aussehen bei der Ausmusterung gaben, sondern auch Soldaten, denen der Militärdienst nicht behagte, wandten sich an ihn, um durch künstlich hervorgerufene Krankheitserscheinungen ihre Entlassung als dienstuntauglich zu erreichen. Gerade einige dieser Fälle führten zur Aufdeckung des ganzen Treibens.

Der wohlhabende Fabrikant Friedrich aus Remscheid hatte durch die Vermittlung eines Agenten mit Strucksberg eine Vereinbarung getroffen, daß er seinen Sohn W a l t h e r F r i e d r i c h s vom Militärdienst befreien sollte, wofür Strucksberg 2500 Mk. erhalten sollte. Strucksberg führte zunächst den Walthers Fr. zu dem Dr. med. Ziel in Köln, der ihn untersuchte. Später erhielt Fr. von Strucksberg eine Anzahl Pillen zum Einnehmen und die Weisung, vor der Erfassungskommission bei der Ausmusterung anzugeben, daß er an einem chronischen Herzleiden zu leiden habe. W. Friedrichs wurde aber trotzdem — auch bei der Generalmusterung — für tauglich befunden und im Herbst 1898 nach Potsdam zum 1. Garderegiment zu Fuß eingezogen. Inzwischen hatte er aber von Strucksberg von Neuem Pillen erhalten, die er einnehmen sollte. Der Zustand Friedrichs wurde eine Zeit lang im Lazareth beobachtet und es waren bereits Schritte zu seiner Entlassung eingeleitet worden, als die anonyme Anzeige einlief, daß Friedrichs durch Medikamente künstlich Krankheitserscheinungen hervorgerufen habe und mit dem Agenten Strucksberg in Verbindung stehe. Bei einer sofort angestellten Durchsuchung fand man bei Friedrichs eine große Menge Pillen und Pulver

vor, sowie kompromittierende Briefe von seinen Eltern und Strucksberg.

Damit war man der ganzen im Rheinland und in Westfalen seit einem Jahrzehnt und länger betriebenen „Freimacherei“ auf die Spur gekommen. Die Untersuchung nahm von Tag zu Tag größere Dimensionen an und ist noch lange nicht beendet, da die Militärbehörde die gesammelten Ausmusterungsrollen u. durchsieht und alle Leute, die wegen Krankheitserscheinungen, wie sie nach Anwendung der Strucksberg'schen Arzneimittel zu Tage traten, j. Zt. als dienstuntauglich befunden worden sind, zur nochmaligen Untersuchung heranzieht.

Ueber die von Strucksberg angewendeten Geheimmittel herrscht noch keine völlige Klarheit. Man erwartet, daß die Hauptverhandlung hierüber Näheres bringen wird. Strucksberg stand mit dem Mitangeklagten Dr. Ziel, der sich als „Spezialarzt für Nichte- und rheumatische Leiden“ bezeichnet, im Verkehr; ebenso mit dem ebenfalls unter Anklage gestellten Troquisten Enes aus Köln.

Auf der Anklagebank erscheinen folgende Personen:

1. Dr. med. August Clemens Ziel aus Köln, 2. Droguist Heinrich Enes aus Köln, 3. Agent Engelbert Sadernmann Remscheid, 4. Agent Gustav Berger aus Remscheid, 5. Bäcker Walthers Forstinghaus aus Remscheid, 6. Fabrikant Friedrichs aus Remscheid, 7. Sägenfabrikant Rich. Drees aus Remscheid, 8. Redakteur Bernhard Hüls aus Köln, 9. Mentier Heinrich Hüls aus Köln, 10. Bohrerschmied Fritz Wühlhoff aus Lüttringhausen, 12. Feilenfabrikant Karl Robert Paß aus Remscheid, 13. Fabrikant Ernst Paß aus Remscheid, 11. Handlungsgehilfe Karl Müller aus Ohligs, 15. Fleischwarenhändler Karl Wilhelm Müller aus Ohligs, 16. Konditor Karl Garichagen aus Remscheid, 17. Sägenmacher Wilhelm Butschien aus Remscheid, 19. Bohrerschmied Karl Rudolph Doennefövel aus Remscheid, 20. Bohrerschmied Karl Doennefövel aus Remscheid, 21. Feilenmacher Herm. Wombach aus Menden, 22. Hotelier Wilhelm Ott aus Oberfeld, 23. Sägenmacher August Stieber jr. aus Remscheid, 24. Handlungsgehilfe Peter Karl Stieper aus Remscheid, 25. Sägenmacher Aug. Stieper sen. aus Remscheid, 26. Metzger Max Ufer aus Remscheid, 27. Metzger Louis Ufer aus Remscheid, 28. Metzger Karl Ludwigs aus Remscheid, 29. Metzger Herm. Ludwigs aus Remscheid, 30. Fabrikant Richard Cortz jr. aus Remscheid und 31. Handlungsgehilfe Adolf Cortz aus Wülfrath.

Die Anklage lautet, nach der „Frankf. Ztg.“, auf Entziehung von der Wehrpflicht bezw. Beihilfe zur Befreiung von der Wehrpflicht. — Das Urtheil werden wir j. Zt. unseren Lesern mittheilen.

Unfallversicherungs-Kommission.

Eigener Bericht des „Lüb. Volksb.“

Am Dienstag wurde mit der Berathung des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft begonnen. Die Agrarier legten sich bei den ersten Paragraphen gar gewaltig ins Zeug. Sie verlangten, daß genau bezeichnet werde, ob die land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe der landwirtschaftlichen oder der gewerblichen Unfallversicherung angehören. Auch für die beteiligten Arbeiter hat diese Frage eine große Bedeutung. Denn in der gewerblichen Unfallversicherung wird die Rente nach dem Lohn, den der Verunglückte thatsächlich erzielt hatte, bemessen, in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung dagegen nach einer viel kleineren Summe, nämlich nach dem von der Verwaltungsbehörde festgesetzten „durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst“ solcher Arbeiter. Ein gewerblicher Arbeiter, der in einem landwirtschaftlichen Nebenbetriebe verunglückt und deshalb nach den Grundätzen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung entschädigt wird, erhält eine erheblich kleinere Rente, als wenn ihn derselbe Unfall in einem anderen Betriebe betroffen hätte.

Jugend auf, eiferstichtig, rachsüchtig bis zur Wuth, konnte dem Hauptmann nichts willkommener sein als Grilis teuflisches Geheimniß, das ihm die Macht gab, alle seine Feinde zu vernichten. Er wurde Grilis eifriger Schüler, und that es bald seinem Meister gleich, so daß er, aus der Wastille entlassen, allein fortzuarbeiten im Stande war.

Die Brinwillier war ein entartetes Weib, durch Sainte Croix wurde sie zum Ungeheuer. Er vermochte sie nach und nach, erst ihren eigenen Vater, bei dem sie sich befand, ihn mit verrückter Heuchelei im Alter pflegend, dann ihre beiden Brüder, und endlich ihre Schwester zu vergiften; den Vater aus Rache, die andern der reichen Erbschaft wegen. Die Geschichte mehrerer Giftmörder giebt das ertzliche Beispiel, daß Verbrechen der Art zur unumwiderrlichen Leidenschaft werden. Ohne weiteren Zweck, aus reiner Lust daran, wie der Chemiker Experimente macht zu seinem Vergnügen, haben oft Giftmörder Personen gemordet, deren Leben oder Tod ihnen völlig gleich sein konnte. Das plötzliche Hinsterben mehrerer Armen im Hotel Dien erregte später den Verdacht, daß die Brode, welche die Brinwillier dort wöchentlich auszutheilen pflegte, um als Muster der Frömmigkeit und des Wohlthuns zu gelten, vergiftet waren. Gewiß ist es aber, daß sie Taubenpasteten vergiftete, und sie den Gästen, die sie geladen, vorsetzte. Der Chevalier du Guet und mehrere andere Personen fielen als Opfer dieser höllischen Mahlzeiten. Sainte Croix, sein Gehülfe la Chaussée, die Brinwillier mußten lange Zeit ihre gräßlichen Thaten in un-durchdringliche Schleier zu hüllen; doch welche verrückte List verworfener Menschen vermag zu bestehen, hat die ewige Macht des Himmels beschlossen, schon hier auf Erden die Frevel zu richten.

Die Gifte, welche Sainte Croix bereitete, waren so fein, daß, lag das Pulver (poudre de succession nannten es die Pariser) bei der Bereitung offen, ein einziger Athemzug hinreichte, sich augenblicklich den Tod zu geben. Sainte Croix trug deshalb bei seinen Operationen eine Maske von

Die Sozialdemokraten verlangten, daß diese Ungerechtheit nicht nur gegen die gewerblichen, sondern auch gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter beseitigt werde. Sie wiesen nach, mit welcher ungenügenden Renten die verunglückten Arbeiter in der Landwirtschaft abgefunden werden. Diese Arbeiter seien noch viel, viel ärger geschädigt, als die gewerblichen Arbeiter. Unter solchen Umständen sei es gewiß begreiflich, wenn die Leute-Noth auf dem Lande unaussprechlich größer werde. Sie legten einen Antrag vor, nach dem die Renten auch der landwirtschaftlichen Arbeiter nicht mehr auf Grund jenes angeblichen durchschnittlichen Verdienstes berechnet werden, sondern sich genau so wie in der Industrie nach dem wirklichen Verdienst des Verunglückten richten. Wenn dieser Antrag angenommen wäre, würden alle Schwierigkeiten wegen der Versicherung der land- oder forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe mit einem Schlage beseitigt sein. Die Leistungen an die Verunglückten wären dann in beiden Versicherungen ganz gleich und deshalb könnten die Nebenbetriebe der Versicherung zugewiesen werden, zu der sie am besten passen.

Die Konservativen erkannten „den gesunden Gedanken“ des sozialdemokratischen Antrags an. Daß die verunglückten landwirtschaftlichen Arbeiter eine kleinere Rente erhalten, als die gewerblichen Arbeiter, sei in der That ungerecht und auf die Dauer unhaltbar. Bei einer späteren Reform müsse in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werden, jetzt aber sei diese unmöglich. Deshalb wurden die konservativen gegen „den gesunden Gedanken“ des sozialdemokratischen Antrags stimmen. Ja, die arbeiterfreundlichen Herren bemühten sich, möglichst viel gewerbliche Arbeiter, die von Landwirthen beschäftigt werden, aus der gewerblichen Unfallversicherung heraus und in die landwirtschaftliche hineinzubringen.

Hierbei wurden sie von den Ultramontanen nicht nur unterhützt, sondern sogar übertrumpft. Der ultramontane Redner wollte es schließlich bestreiten, daß in der Landwirtschaft die Unfallrenten in der That so niedrig seien. Ihm wurde aber von den Sozialdemokraten der zahlenmäßige Beweis dafür erbracht.

Da jedoch die Herren für ihre agrarischen Wünsche, selbst mit Hilfe der Regierung, nicht gleich die richtige Form finden konnten, so wurden 2 Subkommissionen aus je einem Vertreter jeder Partei mit diesem Kunststück betraut.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Im mitteldeutschen Braunkohlen-Revier ist der Streik der Bergleute völlig beendet. Den Annendorfer Bergleuten wurden sämtliche Forderungen mit Ausnahme der Schichtverkürzung bewilligt. In Nietleben wurden 18, auf Grube Alt-Fischerben 15 Mann gemäßregelt. — Die Arbeiter in Heidelberg sind behufs Erreichung der zehnstündigen Arbeitszeit in den Ausstand getreten. — Die Damenschneidergehülften in Dresden haben sich dem Schneiderstreik angeschlossen. — Die Maler und Anstreicher in Kreuznach sind in den Ausstand getreten.

Todtenliste der Partei. In Brandenburg starb am Sonnabend der Parteigenosse Emil Simon. Genosse Simon leitete längere Zeit die Partei-Organisation in Brandenburg, war sechs Jahre als Faktor und Metteur in unserem Brandenburger Parteiblatt tätig und hat auch einige Zeit als verantwortlicher Redakteur gezeichnet. Diese Thätigkeit brachte ihm sechs Monat Gefängnis ein. Im Herbst v. J. wurde er in das Stadtverordneten-Kollegium gewählt bald danach wurde er jedoch krank und dieser Krankheit ist er jetzt erlegen.

Eine Konferenz der Wahlkreise Halberstadt-Diechersleben-Wernigerode u. Calbe-Mechtersleben beschloß die Umwandlung der „Halberstädter Arbeiter-Zeitung“ in ein tägliches Blatt vom 1. Oktober d. J. ab.

seinem Glase. Diese fiel eines Tages, als er eben ein fertiges Giftpulver in eine Phiole schütten wollte, herab, und er sank, den feinen Staub des Giftes einathmend, augenblicklich todt nieder. Da er ohne Erben verstorben, eilten die Gerichte herbei, um den Nachlaß unter Siegel zu nehmen. Da fand sich in einer Kiste verschlossen das ganze höllische Arsenal des Giftmordes, das dem verruchten Sainte Croix zu Gebote gestanden, aber auch die Briefe der Brinwillier wurden aufgefunden, die über ihre Thaten keinen Zweifel ließen. Sie floh nach Lüttich in ein Kloster. Desgrais, ein Beamter der Marechaussee, wurde ihr nachgesendet. Als Geistlicher verkleidet, erschien er in dem Kloster, wo sie sich verborgen. Es gelang ihm, mit dem entsetzlichen Weibe einen Liebeshandel anzuknüpfen, und sie zu einer heimlichen Zusammenkunft in einem einsamen Garten vor der Stadt zu verlocken. Kaum dort angekommen, wurde sie aber von Desgrais' Häschern umringt, der geistliche Liebhaber verwanelte sich plötzlich in den Beamtens der Marechaussee, und nötigte sie in den Wagen zu steigen, der vor dem Garten bereit stand, und von den Häschern umringt, geradeswegs nach Paris abfuhr. La Chaussée war schon früher entpuppt worden, die Brinwillier litt denselben Tod, ihr Körper wurde nach der Hinrichtung verbrannt und die Asche in die Lüfte zerstreut.

Die Pariser athmeten auf, als das Ungeheuer von der Welt war, das die heimliche mörderische Waffe ungestraft richten konnte gegen den Feind und Freund. Doch bald that es sich kund, daß des verruchten La Croix entsetzliche Kunst sich fort vererbt hatte. Wie ein unsichtbares tödtliches Gespenst schlich der Mord sich ein in die engsten Kreise, wie sie Verwandtschaft — Liebe — Freundschaft nur bilden können, und ersagte sicher und schnell die unglücklichen Opfer. Der, den man heute in blühender Gesundheit gesehen, manke morgen krank und siech umher, und keine Kunst der Ärzte konnte ihn vor dem Tode retten. Reichthum — ein einträgliches Amt — ein schönes, vielleicht zu jungem Alter

Das Fräulein von Scuderi.

Erzählung aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. Von E. T. Hoffmann.

(1. Fortsetzung.)

Baptiste's Besorgnisse hatten ihren guten Grund. Gerade zu der Zeit war Paris der Schauplatz der verrücktesten Gräueltthaten, gerade zu der Zeit bot die teuflischste Erfindung der Hölle die leichtesten Mittel dazu dar.

Glaser, ein deutscher Apotheker, der beste Chemiker seiner Zeit, beschäftigte sich, wie es bei Leuten von seiner Wissenschaft wohl zu geschehen pflegt, mit alchimistischen Versuchen. Er hatte es darauf abgesehen, den Stein der Weisen zu finden. Ihm gestellte sich ein Italiener zu, Namens Grilis. Diesem diente aber die Goldmacherkunst nur zum Vorwande. Nur das Mischen, Kochen, Sublimiren der Giftstoffe, in denen Glaser sein Heil zu finden hoffte, wollte er erlernen, und es gelang ihm endlich, jenes feine Gift zu bereiten, das ohne Geruch, ohne Geschmack, entweder auf der Stelle oder langsam tödtend, durchaus keine Spur im menschlichen Körper zurückläßt und alle Kunst, alle Wissenschaft der Ärzte täuscht, die den Giftmord nicht ahnend, den Tod einer natürlichen Ursache zuschreiben müssen. So vorsichtig Grilis auch zu Werke ging, so kam er doch in den Verdacht des Giftverkaufs, und wurde nach der Wastille gebracht. In dasselbe Zimmer sperrte man bald darauf den Hauptmann Godin de Saint Croix ein. Dieser hatte mit der Marquise de Brinwillier lange Zeit in einem Verhältnis gelebt, welches Schande über die ganze Familie brachte, und endlich, da der Marquis unempfindlich blieb für die Verbrechen seiner Gemahlin, ihren Vater Dreu d'Abray, Civil-Vicutenant zu Paris, nötigte, das verbrecherische Paar durch einen Verhaftsbefehl zu trennen, den er wider den Hauptmann auswirkte. Leidenschaftlich, ohne Charakter, Frömmigkeit heuchelnd und zu Listern aller Art geneigt von

Ein städtisches Kunstbureau hat man in Göttingen geschaffen. Dasselbe soll insbesondere den Arbeitern in den verschiedenen Arbeiterbeschäftigungen unentgeltlich mit Rath und That zur Seite stehen.

Zu dem Beleidigungsprozeß des Dr. Lütgenau gegen den Genossen Bredenbeck wurde Dienstag das Urtheil verkündet. Es lautete auf Freisprechung Bredenbecks, die Kosten hat Lütgenau zu tragen. In den Gründen wird angeführt, daß die Äußerungen beleidigend seien, daß aber dem Beklagten der Schutz des § 193 zuzubilligen sei.

Grubenunfälle. Auf der Beche Recklinghausen ist ein Floß in Brand gerathen. Das Feuer wurde auf seinen Herd beschränkt. Von den Rettungsmannschaft werden zwei Leute vermißt; dieselben sind wahrscheinlich ertrunken. Die Belegschaft wurde unterseht zu Tage gefördert. In der bei Bitterfeld gelegenen Grube „Victoria“ wurden sieben Arbeiter verschüttet. Zwei davon wurden todt, die anderen tödtlich verletzt an's Tageslicht gebracht.

Die Opfer der sächsischen Ausbeutezölle. Zur Liste des Unterstützungsbureaus im Zwickauer Kohlenrevier haben sich bis jetzt 422 entlassene Bergarbeiter gemeldet, wovon nach der Unterstützungsliste noch 368 Mann zu unterstützen wären. Am Sonntag wurde an 200 bedürftige Unterstützung gezahlt. Den bescheidenen Mitteln entsprechend, konnte nur nach folgenden Sägen unterstützt werden: Verheirathete 6 Mk., Ledige 3 Mk., jedes Kind 1 Mk. Von der Lohnzulage wird in der Presse ein ungebührlicher Lärm gemacht, um die Entziehung über die unverschämte Steigerung der Kohlenverkaufspreise zu beschwichtigen und zu überbäumen. Das „Sächs. Volksblatt“ stellt fest, daß die entlassenen und wieder neu eingestellten nur zur niederen Lohnklasse eingestellt werden, so daß der den Werken verbleibende Straf-Nachschuß groß genug bleibt, um aus demselben einen Theil der „Lohnausbesserung“ zu bestreiten.

Wahlfrage. Bei der Gemeinderathswahl in Steglitz bei Berlin siegte Genosse Kapp mit 410 Stimmen über seinen bürgerparteilichen Gegner, der 308 erhielt. In Adlershof erhielt unser Kandidat Wadepuhl 312 Stimmen, während auf den Gegner nur 51 Stimmen fielen. Dieser letzte Sieg ist um so bemerkenswerther, als Adlershof durch die offensibaren Geheißwidrigkeiten des feudalen Amtsvorsetzers von Oppen einen gewissen Ruf erlangt hat, der sogar den Sachsens übertrifft. — In Fürth wurde Genosse Bick in den Landrath gewählt. Der Landrath ist eine Körperschaft, welche das Budget für die einzelnen Kreise festzusetzen hat. Die Vertretung der Städte wird von den zu einem Wahlkörper vereinigten Stadtverordneten und Magistraten gewählt.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Im Brautweirausche versuchte der „Arbeiter“ Schulze in Berlin sich selbst, seiner Frau und vier Kindern das Leben zu nehmen. Er legte, nachdem er die Kinder in der Stube eingeschlossen hatte, sich und seine Frau mit Petroleum und setzte dann ein im Zimmer befindliches Strohlager in Brand. Der Brandstifter ist schwer verletzt, Frau und Kinder haben keinen Schaden erlitten. Der Physikus stellte bei Schulze Giftkrankheit fest und veranlaßte seine Ueberführung nach dem Irrenhause. — Ein siebenjähriger Knabe aus Ringelheim (Hannover) wurde von einem anderen Knaben beim Spielen erschossen. — Der Regierungsrath a. D. v. Kaiser, bekannt aus dem Harnstoffprozeß, weil in Südamerika als Angestellter der Deutsch-Brasilianischen Plantagen-Gesellschaft und nach Mittheilungen des „N. Journals“ zu den fleißigsten und thätigsten Förderern des Unternehmens gehören. — 30 ziemlich herrige Erdstöße wurden Sonntag Abend um 10 Uhr in Mexan wahrgenommen. — In Gorna (Ungarn) hat eine Feuersbrunst bei heftigem Wind mehr als 90 Häuser eingeäschert, über 100 Familien wurden dadurch obdachlos, zwei Frauen sind in den Flammen umgekommen. — In dem Dorfe Dvasko im Bistauer Komitat sind 35 Wohnhäuser sammt den Nebengebäuden abgebrannt. — In Bourgueil bei Tours (Frankreich) wurde eine ganze Familie durch schlechtes Brunnenwasser vergiftet. Der Vater, 4 Kinder und zwei andere Personen sind schwer erkrankt. Ein kleines Mädchen ist bereits gestorben. — Zwei neue Entkränkungen an Pest sind in Soudra vorgekommen; seit dem Ausbruch der Seuche waren 15 Fälle zu verzeichnen, von denen 6 tödtlich verliefen, 8 noch in ärztlicher Behandlung sind und in einem Falle Heilung eintrat. — In San Francisco war ein Pestfall mit tödtlichem Ausgange.

Weib — das genügte zur Verfolgung auf den Tod. Das gramtöse Mißtrauen trennte die heiligsten Bande. Der Gatte zitterte vor der Gattin — der Vater vor dem Sohn — die Schwester vor dem Bruder. — Unberührt blieben die Speise, blieb der Wein bei dem Misch, das der Fremde den Fremden gab, und wo sonst Lust und Schmerz gewaltet, wählten verwilderte Blicke nach dem verkappten Mörder. Man sah Familienväter ängstlich in entfernten Gegenden Lebensmittel einkaufen, und in dieser, jener schamlosen Gattin selbst bereiten, in ihrem eigenen Hause teuflischen Verrath fürchtend. Und doch war manchmal die größte Vorsicht vergebens.

Der König, dem Anweisen, das immer mehr überhand nahm, zu steuern, ernannte einen eigenen Gerichtshof, dem er ausschließlich die Untersuchung und Bestrafung dieser heimlichen Verbrechen übertrug. Das war die sogenannte Chambre ardente, die ihre Sitzungen unfern der Bastille hielt, und welcher la Regnie als Präsident vorstand. Mehrere Zeit hindurch blieben Regnie's Bemühungen, so eifrig sie auch sein mochten, fruchtlos, dem verschlagenen Desgrais war es vorbehalten, den geheimsten Schwelgenwinkel des Verbrechens zu entdecken.

In der Vorstadt Saint Germain wohnte ein altes Weib, la Voisin geheizen, die sich mit Wahrsagen und Geistesbeschwören abgab, und mit Hilfe ihrer Spießgeißen, die Sage und le Rigouren, auch selbst Personen, die eben nicht schwach und leichtgläubig zu nennen, in Furcht und Entsetzen zu setzen wußte. Aber sie that mehr als dieses. Grilz Schülerin wie la Voisin, bereitete sie wie dieser, das feine, prächtige Gift, und half auf diese Weise ruchlosen Söhnen zur frühen Erbschaft, entarteten Weibern zum andern jüngern

zu verzeichnen. Es sind strenge Maßregeln im Gange zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse im Ghinesenquartier.

Ordnungshüter. Auf Antrag der Polizeidirektion in Niddorf beziehungsweise des Polizeipräsidenten von Berlin hatten sich Montag der Schuhmann Julius Altenburg und der Polizeiwachmeister Friedrich Wilhelm Hamann wegen eines großen Erzeßes vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II in Berlin zu verantworten. Am 21. Dezember gingen beide Angeklagte in Zivil aus, angeblich, um auf Vogelfänger zu streifen. Da es kalt war, nahmen sie sich eine Flasche Cognac mit, die sie unterwegs austranken. Sie kamen am Abend nach dem Ottoschen Schanklokal. Dort beschäftigten sie die Gäste. Endlich verließen sie dieses Lokal und gingen nach dem Hofmacherschen Restaurant in der Bergstraße. Dort stand der Wagen einer Großdistillation ohne Führer vor der Thür. Der Kutscher hatte sich ins Lokal begeben. Beide beschloßen, sich einen Likör zu machen. Altenburg setzte sich auf den Bock, und Wachmeister Hamann lief nach dem Lokal und alarmirte den Kutscher mit dem Rufe: „Auf Ihrem Wagen sitzt ein fremder Keel, der eben losfahren will!“ Kutscher Schultze lief auf die Straße und stellte den auf dem Bock Sitzenden zur Rede. Dieser sprang ab, rief aber dem Kutscher zu: „Was bilden Sie sich denn ein? Wissen Sie nicht, daß ich Schuhmann bin?“ und damit gab er demselben einen Stoß vor die Brust, daß Schultze über den ganzen Straßendam hinweg flog und auf der Nordschwelle des Trottoirs liegen blieb. Nun kam ein 16jähriger junger Burche über den Damm, um den Ereignissen zuzusehen. Altenburg schlug demselben sofort mit seinem Gummischlauche über den Kopf und warf ihn dann gleichfalls auf den Straßendam. Uebrigens erging es zwei Straßenpassanten, die interveniren wollten. Polizeileutnant Kupsch befuhrte: Hamann sei der unzuverlässigste und widerpenfzigste Beamte gewesen, den er kennen gelernt habe. Stets habe er das Gegentheil von dem gethan, was er thun sollte. Sobald er — Zeuge — seinen alltäglichen Gang durch das Revier angetreten habe, sei der Wachmeister nach der Kneipe gegangen, wo er schon erwartet wurde, und habe dort Rechtskonsulentenpraxis geübt. Wenn seine Arbeiten getadelt wurden, dann lachte er höhlich und sah lächelnd zu, wenn der Leutnant des Wachmeisters Arbeiten selbst machte. Der Staatsanwalt ging mit den beiden Angeklagten streng ins Gericht. Der Strafantrag lautete auf neun Monate Gefängniß für Altenburg, auf sechs Wochen Haft und sechs Monate Gefängniß für Hamann. Der Gerichtshof verurtheilte Altenburg zu neun Monaten Gefängniß und Wachmeister Hamann zu sechs Monaten Gefängniß.

Ein interessantes Urtheil. Entsprechend dem Abolitions-Auspruch des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha erkannte Montag der dritte Strafsenat des Reichsgerichts auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Redakteur Dr. Henjinger, der am 27. Februar des vorigen Jahres von der Strafkammer in Coburg wegen Verleumdung des Coburgischen Ministeriums zu 200 Mark Geldstrafe verurtheilt worden war. Im Gegensatz zu einer früher von ihm vertretenen Ansicht hat damit der Senat anerkannt, daß das Niedererschlagungsrecht des Landesherren dem Reichsgericht gegenüber nicht wirkungslos ist.

Kann dissidentischer Milchbrei einem Säugling gefährlich werden? Vor wenigen Monaten berichteten wir über eine Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten, die einem Dissidenten und seiner Ehefrau, mit Rücksicht darauf, daß diese Dissidenten sind, die Erlaubniß zum Halten von Kindern unter vier Jahren versagte und das Halten des Pflegekindes unter Androhung von Strafe verbot. Die von dem Dissidenten hiergegen eingelegte Reklamation hat Erfolg gehabt. Der Polizeipräsident hat, wie der „Vorw.“ mittheilt, der von dieser Verfügung betroffenen Ehefrau nunmehr folgenden Bescheid zugehen lassen: „Die Verfügung vom 25. November v. J., durch welche Ihnen die polizeiliche Erlaubniß zum Halten von Kindern gegen Entgelt aus dem Grunde versagt worden ist, weil Sie und Ihr Ehemann Dissidenten sind, wird hiermit zufolge Ihrer Reklamation auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg aufgehoben.“ — Hiernach wird also die Milch der frommen Denkungsart bei Kindern unter vier Jahren durch dissidentischen Milchbrei noch nicht in gährenden Drachengift verwandelt. Gott sei Dank, daß die hochwohlthätliche Polizei durch ihr Vorgehen diese Gewißheit verschafft hat.

Gemahl. Desgrais drang in ihr Geheimniß ein, sie gestand alles, die Chambre ardente verurtheilte sie zum Feuertode, den sie auf dem Greveplatz erlitt. Man fand bei ihr eine Liste aller Personen, die sich ihrer Hilfe bedient hatten; und so kam es, daß nicht allein Hinrichtung folgte, sondern auch schwerer Verdacht selbst auf Personen von hohem Ansehen lastete. So glaubte man, daß der Cardinal Boulay bei der la Voisin das Mittel gefunden, alle Verurtheilten, denen er als Erzdiakon von Bourbonne Pensionen bezahlen mußte, in kurzer Zeit hinterleben zu lassen. So wurden die Herzogin von Beauvillan, die Gräfin von Saisons, deren Namen man auf der Liste gefunden, der Verbindung mit dem teuflischen Weibe angeklagt, und selbst Francois Henri de Montmorenci, Doudabelle, Herzog von Luxemburg, Pair und Marschall des Reichs, blieb nicht verschont. Auch ihn verfolgte die furchtbare Chambre ardente. Er stellte sich selbst zum Gefängniß in der Bastille, wo ihn „Loubouis“ und la Regnie's Haß in ein sechs Fuß langes Loch einsperren ließ. Monate vergingen, ehe es sich vollkommene Anemittelte, daß des Herzogs Verbrechen keine Klage verdienen konnte. Er hatte sich einmal von le Sage das Herzkostes stellen lassen.

Sowas ist es, daß blinder Eifer den Präsidenten la Regnie zu Gewaltthaten und Grausamkeiten verleitete. Das Tribunal nahm ganz den Charakter der Inquisition an, der geringfügigste Verdacht reichte hin zu strenger Einföhrung, und oft war es dem Zufall überlassen, die Unschuld des auf den Tod Angeklagten darzutun. Dabei war Regnie von garbigem Ansehen und heimlichem Wesen, so daß er bald den Haß derer auf sich lud, deren Rächer oder Schützer zu sein er berufen wurde. Die Herzogin von Beauvillan, von ihm im Verhöre gestragt, ob sie den Teufel

Zu Hause ist's am besten. Im preussischen Abgeordnetenhaus hatte Graf Limburg-Stirum die Tages die monumentale Aeußerung gethan: „Durch eine Verbilligung der Eisenbahntarife wird im Publikum die wirtschaftlich und sozial schädliche Wanderlust geweckt.“ Diesen Ausspruch nimmt der „Kladderadatsch“ zum Anlaß, um ein bekanntes Lied aus dem „Eichendorff'schen in's Agrarische“ umzubichten:

Dem Gott will rechte Gunst erweisen,
Den schickt er niemals in die Welt.
Was nützt denn auch das öde Reien?
Es kostet uns nur Zeit und Geld.

Wer zeitig aus dem Bett gestiegen,
Sieht auch im Dorf das Morgenroth.
Wenn Städter noch im Schlummer liegen,
Verdient er schon sein täglich Brod.

Die lieben Käblein blökend springen,
Die Hähne krähen laut vor Lust.
Was sollt' ich nicht mit ihnen singen
Aus voller Keh! und frischer Brust?

Den gnäd'gen Herrn laß ich nur walten;
Der Schloß und Park und Wald und Feld
So stramm in Ordnung weiß zu halten,
Hat auch mein' Sach' auf's Best' bestellt!

Quittung.

Im Monat Februar gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Apolda, gef. bei Reichmann, silberne Hochzeit 5,10.
Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 500,—, 3. Kreis 200,—, 4. Kreis (Osten) 1000,—, 4. Kreis (Südost) 1000,—, 5. Kreis 300,—, 6. Kreis Rosenthaler Vorstadt und Gehmbrunnen 700,—, 6. Kreis Wedding u. Prenzlauer Vorstadt 1700,—, 6. Kreis Schönhauser Vorstadt 600,—, 6. Kreis Moabit 300,—, Berlin, div. Beiträge: Konsum-Prozente von 7 Mitgliedern von W. u. Genest 6,50, „Eise“ 20,—, Ausgem. Brenner der W. G. G., Adlerstraße, 15,50, Alter Parteigenosse, Schönhauser Allee, 10,—, Reinickendorferstraße 7,—, Zigarrenfabrik von R. Schultze, Friedrichsfelderstr. 21, 5,—, Sechs Hutmacher, Königstraße Nr. 25, 10,—, Dr. L. A. 50,—, P. S. 50,—, U. B. 50,—, Von Mitgliedern der U.-Dr. 3,70, Nothher Bund von C. R. und C., Alexandrienerstr. 27, 25,—, Gesammelt bei einer Geburtstagsfeier bei Seidel zur Reichstagswahl 1900 5,20, Gesammelt bei einer Geburtstagsfeier am E.-Bahnhof 1,20, M. G. 2,—, Von einem Sängler 1,—, Nothe Buchbinder, Grünstraße, 5,—, L. N. 2,—, Gutenbergs 200,—, Breslau, vom sozialdemokratischen Verein 50,—, Bern 50,—, Bamberg, Zäcklein Kobrbach 5,—, Burgfleinsfurt, von Parteigenossen durch W. Feld 20,—, Coburg, durch Ch. B. 2,40, Eberfeld, noch für Löttau bestimmt gewesen, 2,—, Falkenberg (Oberschl.) 2,—, Jovit i. L., von Parteigenossen 200,—, Geringswald, durch den Vertrauensmann 31,—, Gera (Neuß), von den Parteigenossen 10,—, Greiz, Wahlkr. Neuß a. L. 50,—, Gelsenkirchen durch den Vertrauensmann 20,—, Glauchau, 17. sächsischen Reichstags-Wahlkreis 50,—, Gießen, C. K. 1. Quartal 1900 30,—, Homburg-Ufingen, 1. nassauischer Wahlkreis 50,—, Hamburg, Zigarrenfabrik von Franke, Katharinenstraße 36, 56,—, Hastedt bei Bremen, von Genossen 10,—, Hamburg, im Monat Februar in der Exped. des „Echo“ eingegangen 11,07, Hannover 1000,—, Hapsfurt a. M., L. Richter 3,—, Kattowitz, H. 2,—, Löwenberg i. Schl., durch den Vertrauensmann 10,—, L., Dr. R. M. 10,—, Lauenburg, v. Bertr. B. G. 40,—, Lädenische, vom sozialdemokratischen Wahlverein 50,—, Leipzig, 12. u. 13. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 2000,—, Mannheim, von Parteigenossen 100,—, München, Wabläufer 10,—, Neveges, von Mitgl. d. Gesangv. „Vorwärts“ durch F. H. 3,60, Ohlau, rotke Kindtaufe, 2,20, Parchwitz i. Schl., Ueberreich der Parteipresse durch P. S. 40,—, Schönfeld i. B., Parteibeitrag durch M. B. 2,50, Seltin, von den Parteigenossen durch U. R. 150,—, Spremberg, von Parteigenossen 50,—, Salungen, Volksverein 10,—, Thale, durch Rosenow zurück 5,—, Württemberg 100,—, Würzen, 11. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 10,—, X. S. 100,—, X. J. 3. 1200,—, Zwickau, 18. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 200,—, Zeitz, Wahlkreis Zeitz-Weißensfels-Raumburg, durch den Kreis Vertrauensmann 50,—, Berlin, den 9. März 1900.

Für den Parteivorstand:
U. Gerich, Raßbachstr. 9.

gesehen? erwiderte: Mich dünkt, ich sehe ihn in diesem Augenblick!

Während nun auf dem Greveplatz das Blut Schuldiger und Verdächtiger in Strömen floss, und endlich der heimliche Giftmord seltner und seltner wurde, zeigte sich ein Antheil anderer Art, welches neue Bestürzung verbreitete. Eine Gaunerbande schien es darauf angelegt zu haben, alle Juwelen in ihren Besitz zu bringen. Der reiche Schmidt, kaum gekauft, verschwand auf unbegreifliche Weise, mochte er verwahrt sein wie er wollte. Noch viel ärger war es aber, daß Jeder, der es wagte, zur Abendzeit Juwelen bei sich zu tragen, auf offener Straße oder in finsternen Gängen der Häuser beraubt, ja wohl gar ermordet wurde. Die mit dem Leben davon gekommenen, sagten aus, ein Faustschlag auf den Kopf habe sie wie ein Wetterstrahl niedergestürzt, und aus der Betäubung erwacht, hätten sie sich beraubt, und an ganz andern Orte als da, wo sie der Schlag getroffen, wieder gefunden. Die Ermordeten, wie sie beinahe jeden Morgen auf der Straße oder in den Häusern lagen, hatten alle dieselbe tödtliche Wunde, einen Dolchstoß ins Herz, nach dem Urtheil der Aerzte so schnell und sicher tödtend, daß der Vermundete keines Leutes mächtig zu Boden sinken mußte. Wer war an dem üppigen Hofe Ludwig des XIV., der nicht in einen geheimen Liebeshandel verstrickt, spät zur Geliebten schlich, und manchmal ein reiches Geschenk bei sich trug? — Als ständen die Gauner mit Geistern im Bunde, wußten sie genau, wenn sich so etwas zutragen sollte. Oft erreichte der Unglückliche nicht das Haus, wo er Liebesglück zu genießen dachte, oft fiel er auf der Schwelle, in vor dem Zimmer der Geliebten, die mit Entsetzen den blutigen Leichnam fand.

(Fortsetzung folgt.)